

2. QM-Zwischenbericht im Lehramt für den Reviewzeitraum 2018-2024



Siegen, im Mai 2022

Inhalt

1. Auflagen und Empfehlungen aus dem Review 2018.....	3
1.1. Auflage: Ordnungen für die Praxisphasen.....	3
1.2. Empfehlung: Prüfung der zeitlichen Koordinierung.....	3
1.3. Empfehlung: Fachverbandsarbeit	4
1.4. Empfehlung: Konzept Praxisphasen (Spiralcurriculum)	4
1.5. Empfehlung: Empfehlungen für Diploma Supplements.....	5
1.6. Empfehlung: Monitoring Inklusion.....	6
2. Interne Akkreditierung der Teilstudiengänge im Lehramt.....	7
2.1. Dokumentation der Reviewverfahren.....	7
2.1.1. Prüfende Verfahren (Standardverfahren).....	7
2.1.2. Besondere Verfahren (entwickelndes Verfahren, Kooperationsstudiengang).....	7
2.2. Häufige Monita in Reviewverfahren	8
2.2.1. Inklusion	8
2.2.2. Digitalisierung.....	8
2.2.3. Mündliche Prüfungen.....	8
3. Kontinuierliche Qualitätsverbesserungsmaßnahmen.....	9
3.1. Wellenbewegung im Praxissemester	9
3.2. Vorstudieren.....	10
3.3. LehrkräftePLUS.....	11
3.4. Jahresgespräch Lehramt.....	12
3.5. Beschwerdemanagement.....	12

Anhang

- A. Empfehlungen DiS sowie Templates
- B. Monitoring der inklusionsorientierten Leistungspunkte
- C. Konzept für das Berufsfeldpraktikum
- D. Vorstudieren
- E. Protokoll Jahresgespräch Lehramt

1. Auflagen und Empfehlungen aus dem Review 2018

1.1. Auflage: Ordnungen für die Praxisphasen

„Die strukturelle Ausgestaltung des Praxissemesters ist durch das ZLB zu überarbeiten. Hierbei ist sicherzustellen, dass das Praxissemester als eine Einheit konzipiert und über eine Ordnung geregelt wird. Darüber hinaus sind auch die übrigen Praxisphasen in einer Ordnung zu regeln.“

(Reviewbericht Lehramtsmodell S.3)

Im Rahmen des Beschlusses zur Akkreditierung des Modells zur Gestaltung der Lehramtsstudiengänge an der Universität Siegen vom 11.06.2018 wurden dem Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZLB) zwei Auflagen erteilt. Zum einen die Regelung des Praxissemesters über eine Ordnung, die das Praxissemester als Einheit konzipiert, zum anderen die Regelung der Bachelor-Praxisphasen (Eignungs- und Orientierungspraktikum sowie Berufsfeldpraktikum) in einer Ordnung. Frist für die Umsetzung der Auflagen war der 31.10.2018. Beide Auflagen wurden vom ZLB fristgerecht erfüllt.

1.2. Empfehlung: Prüfung der zeitlichen Koordinierung

„Dem ZLB wird empfohlen, die Ausweitung der zeitlichen Koordinierung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen zu prüfen, um die Studierbarkeit bei der Kombination weiterer Fächer als bisher und insbesondere bezüglich der erweiterten Fachkombinationen mit dem Fach Biologie weiter zu erhöhen.“

(Reviewbericht Lehramtsmodell S.3)

Die Empfehlung zur Prüfung der Ausweitung der zeitlichen Koordinierung war bereits zum Zeitpunkt des 1. Zwischenberichts QM im Lehramt vom Januar 2020 vollumfänglich bearbeitet. Details zur Umsetzung sind entsprechend dem zitierten Bericht zu entnehmen (vgl. Seite 2 des 1. Zwischenberichts). Die dort beschriebenen Planungshinweise für die Fakultät IV (Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät) wurden wie vorgesehen zum Wintersemester 2020/21 implementiert.

Nichtsdestotrotz unterliegt die Zeitliche Koordinierung wie alle Qualitätssicherungsmaßnahmen der ständigen Kontrolle und Weiterentwicklung. Aus diesem Grund wurde im Wintersemester 2020/21 das Zeitfenstermodell im Gesamten einer umfangreichen Prüfung unterzogen. In Zusammenarbeit mit den direkt koordinierten Fächern wurden individuelle, fächerspezifische Anpassungsbedarfe ermittelt und die Aktualität des Modells im Hinblick auf die zum Wintersemester 2021/22 geplanten neuen, an die Studienstrukturreform ProBeSt angepassten Studiengänge geprüft. Im Anschluss wurde das Zeitfenstermodell gemäß den ermittelten Bedarfen angepasst: In zwei Fächern gab es Änderungen in der Anzahl der zugewiesenen Zeitfenster, Kernzeiten wurden – wo notwendig – verschoben, die Wahlzeiten grundsätzlich neu zugeordnet. Das angepasste Modell wurde nach Beratung in den Fakultäten und dem ZLB-Rat am 26. April 2021 im ZLB-Rat verabschiedet und im Anschluss den Fakultäten zur Weitergabe an die Lehrplaner*innen zur Verfügung gestellt. Mit der Anpassung des Zeitfenstermodells wurden darüber hinaus die Hinweise zur Lehrplanung mit dem Zeitfenstermodell aktualisiert sowie Planungshinweise für nicht direkt über das Zeitfenstermodell koordinierte Fächer für alle Fakultäten erstellt, um die betroffenen Lehrplaner*innen zu unterstützen und Überschneidungen weiter zu minimieren. Die Planungshinweise wurden den Fakultäten und Fächern

mit den Zeitfensterplänen der direkt koordinierten Fächer zugänglich gemacht. Seit dem Wintersemester 2021/22 erfolgt die Lehrplanung ausschließlich mit dem angepassten Zeitfenstermodell. Dabei konnte ein nahtloser Übergang erreicht werden.

1.3. Empfehlung: Fachverbandsarbeit

*„Die Austauschformate zwischen Universität, Schulen und den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) im Rahmen des Praxissemesters sollten überprüft werden, um eine stärkere curriculare Abstimmung zwischen den verschiedenen Partnern zu ermöglichen. Hierzu sollte das ZLB federführend einen Vorschlag erarbeiten und mit den Fakultäten abstimmen.“
(Reviewbericht Lehramtsmodell S.3)*

Zur Stärkung der curricularen Abstimmung bezüglich des Praxissemesters sind die Fachverbände zum Praxissemester die zuständigen Gremien. In dieser Einschätzung stimmt das ZLB mit der Bezirksregierung Arnsberg überein. Das ZLB hat erste Schritte unternommen, um die Arbeit der Fachverbände, bestehend aus Mitgliedern der Fächer der Universität, der ZfsL sowie der Schulen, zu stärken. Es hat die universitären Praxissemesterbeauftragten der Fächer kontaktiert, um den Sachstand innerhalb der Fachverbände zu eruieren. Zudem hat ein gemeinsames Treffen der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Praxissemester, des Kooperationsrates sowie der universitären Praxissemesterbeauftragten der Fächer und der ZfsL zum inhaltlichen Austausch für die Gestaltung eines Plenums der Fachverbände stattgefunden. Dieses Treffen wurde im Rahmen einer Sitzung des Kooperationsrates am 18.05.2022 durchgeführt. Hierbei konnten von den Beteiligten viele relevante Aspekte für eine gelingende Fachverbandsarbeit zusammengetragen werden, so dass bei einem in der Folge zu planenden Plenumstreffen inhaltliche Schwerpunkte der Fachverbandsarbeit thematisiert werden sollen. Gegenstand des Plenumstreffens soll außerdem die curriculare Abstimmung zwischen den am Praxissemester beteiligten Partner*innen sein, insbesondere hinsichtlich der Handlungsbedarfe, die sich aus der vom ZLB durchgeführte Evaluation des Praxissemesters ergeben haben.

1.4. Empfehlung: Konzept Praxisphasen (Spiralcurriculum)

Bildungswissenschaften und Fachdidaktiken erarbeiten für die Praxisphasen ein gemeinsames Konzept unter Koordination des ZLB, das stärker als bisher die Zusammenhänge zwischen den unterschiedlichen Praxisphasen deutlich werden lässt. Ziel soll es sein, den Zusammenhang zwischen Eignungs- und Orientierungspraktikum, der Reflexion im Rahmen des Berufsfeldpraktikums und der Erprobung im Rahmen des Praxissemesters sowie den sukzessiven Kompetenzaufbau deutlich werden zu lassen. Das Konzept soll in das Strukturmodell sichtbar einfließen. Das Konzept soll insbesondere Instrumente beschreiben, die die Vor- und Nachbereitung der einzelnen Praxisphasen sicherstellen. Darüber hinaus soll das Konzept berücksichtigen, wie das Praxissemester hinsichtlich der studentischen Arbeitsbelastung zu evaluieren ist. Bestandteil der Evaluation soll ebenfalls die Auswirkung der Verteilung der Studierendenzahlen jeweils im Sommer- und Wintersemester im Praxissemester („Wellenbewegung“) sein.“ (Reviewbericht Lehramtsmodell S.3)

Das ZLB hat die drei Praxisphasen im Lehramtsstudium – Eignungs- und Orientierungspraktikum (EOP), Berufsfeldpraktikum (BFP) und Praxissemester (PS) – bezüglich der Möglichkeiten zur Stärkung der

spiralcurricularen Zusammenhänge, wie im Reviewbericht Lehramtsmodell empfohlen, in den Blick genommen. Als besonders geeignete Stellen für die im Reviewbericht angemerkte Herstellung der Zusammenhänge zwischen diesen Praxisphasen und die Entwicklung eines Bewusstseins für den sukzessiven Kompetenzaufbau in den Praxisphasen im Lehramtsstudium wurden die Portfolioteile der einzelnen Praxisphasen und die universitären Begleitveranstaltungen zu diesen Praxisphasen identifiziert.

Unter anderem um inhaltliche Zusammenhänge zwischen den Praxisphasen zu stärken, hat zum 1. April 2021 eine Umstellung des universitären Begleitformates zum BFP stattgefunden. Bestand dieses zuvor ausschließlich aus einem vorbereitenden Einzelgespräch, wird das BFP nun in einem Gruppenformat vor- und nachbereitet. In den vom ZLB verantworteten Begleitveranstaltungen zum BFP werden alle Praxisphasen des Lehramtsstudiums vor dem Hintergrund der individuellen Professionalisierungsprozesse der Studierenden in ihrer Funktion und Bedeutung zueinander in Bezug gesetzt. Mit der Umstellung des Begleitformates zum Berufsfeldpraktikum einhergegangen ist eine Überarbeitung des Portfolioteils zum BFP. Er unterstützt die Studierenden bei ihrer Verortung im individuellen Professionalisierungsprozess. Zudem werden, inhaltlich verschränkt mit den Begleitveranstaltungen, mit Hilfe von Reflexionsfragen die Bezüge zum vorausgegangenen EOP und zum nachfolgenden Praxissemester gestärkt. Das veränderte Begleitformat und das Portfolio werden mit einem dafür entwickelten Fragebogen evaluiert. Das erste Zwischenergebnis zeigt eine positive Bewertung seitens der Studierenden.

1.5. Empfehlung: Empfehlungen für Diploma Supplements

„Dem ZLB wird empfohlen, auf Grundlage des aktuellen Muster-Diploma Supplements der HRK und des allgemeinen Layouts der Universität Siegen Empfehlungen für die Fächer zur einheitlichen Gestaltung der fachspezifischen Teile der Diploma Supplements zu erarbeiten.“

(Reviewbericht Lehramtsmodell S.3)

Die Empfehlung zur Bereitstellung von Formulierungshinweisen für das Abfassen der Diploma Supplements war bereits zum Zeitpunkt des 1. Zwischenbericht QM im Lehramt vom Januar 2020 vollumfänglich bearbeitet. Details zur Umsetzung sind entsprechend dem zitierten Bericht zu entnehmen. Nach dem ersten Durchlauf an Akkreditierungsverfahren wurden die Empfehlungen noch einmal aktualisiert (vgl. Anhang A).

Über die Empfehlung des Akkreditierungsbeschlusses hinaus hat das ZLB zur Unterstützung der Fächer lehramtsspezifische Diploma-Supplement Vorlagen in Deutsch und Englisch erstellt (vgl. Anhang A), in denen bereits die rechtlichen Rahmenbedingungen und übergreifenden Regelungen für das Lehramtsstudium, wie z.B. Qualifikationsniveau, Regelstudienzeit, Zugangsvoraussetzungen, Notenbildung etc., schulform- und fächerspezifisch vorgegeben sind. Das lehramtsspezifische Muster ermöglicht es den Fächern, sich bei der Erstellung der Diploma Supplements auf die fachspezifischen Lernergebnisse und Kompetenzen zu fokussieren.

1.6. Empfehlung: Monitoring Inklusion

„Bezüglich des „Umgangs mit Heterogenität und Inklusion“ sollte vom ZLB ein Monitoring durchgeführt werden, wie die Fächer die aktuellen Vorgaben der LZV zur Verortung der Inklusion konkret umsetzen (Verortung im Bachelor und/oder Master sowie in der Fachwissenschaft und/oder Fachdidaktik) und wie die Umsetzung der Inklusion an anderen Hochschulen in NRW erfolgt, um einerseits mögliche Hürden für den Hochschulwechsel zu identifizieren und andererseits das Vorhandensein von Kohärenz der Verortung inklusionsorientierter Leistungspunkte im Lehramtsstudium – auch einzelner Fachkombinationen – zu eruieren.“

(Reviewbericht Lehramtsmodell S.4)

Durch die Novelle des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG) vom 26.04.2016 und die Neufassung der Lehramtszugangsverordnung (LZV) vom 25.04.2016 wurde der Themenbereich Inklusion und Umgang mit Vielfalt in die Curricula der universitären Lehrerbildung explizit aufgenommen und quantifiziert: 4 Leistungspunkte (LP) in den Bildungswissenschaften, 5 LP in den Fächern, Lernbereichen und beruflichen Fachrichtungen (mit Ausnahme der kleinen beruflichen Fachrichtungen). Im Sinne der Subsidiarität wurde für die lehrkräftebildenden Studiengänge der Universität Siegen im ZLBR beschlossen, die genaue Umsetzung der Anforderungen den jeweiligen Lehreinheiten zu überlassen. Hierzu gehörten auch die mögliche Anbindung an Fachdidaktiken oder Fachwissenschaften sowie die Verortung im Bachelor- oder Masterstudiengang. Grundsätzlich war auch die Konzentration und Verteilung der inklusionsorientierten Inhalte und Leistungspunkte den Lehreinheiten überlassen worden, jedoch wurden hier im Zuge der Reviewverfahren durch verschiedene Gutachter*innen klare Positionen gegen eine zu starke Konzentration in einzelnen Lehrveranstaltungen bzw. Modulen gesetzt.

Im Zuge des Lehramtsreviews wurde ein Monitoring der Umsetzung der Vorgaben zur Inklusion empfohlen. Die detaillierte Erhebung der LP-Leistungspunkte ist im Anhang dokumentiert (Anhang B). Analytisch zeigen sich sowohl die Vielfalt der Umsetzungsvarianten wie auch die vorherrschenden Tendenzen:

Mit Ausnahme der Geschichte wurden in allen Teilstudiengängen der Unterrichtsfächer, Lernbereiche und beruflichen Fachrichtungen die inklusionsorientierten Leistungen vollständig der Fachdidaktik zugeordnet. Insgesamt wird das Thema sowohl im Bachelor als auch im Master behandelt, wobei einzelne Fächer die inklusionsorientierten Leistungen komplett im Bachelor konzentrieren (Französisch, Spanisch, Geschichte und die Bildungswissenschaften) und ein Fach (Deutsch) das Thema ausschließlich im Master verankert. Die Gewichtung zwischen Bachelor und Master ist uneinheitlich und zeigt, wie auch die inhaltliche Ausgestaltung, die Vielfalt der fachspezifischen Zugänge. Grundsätzlich überwiegt eine sehr breite Interpretation des Inklusionsbegriffs, der teilweise fachspezifisch nachgeschärft wird.

2. Interne Akkreditierung der Teilstudiengänge im Lehramt

2.1. Dokumentation der Reviewverfahren

2.1.1. Prüfende Verfahren (Standardverfahren)

In den letzten vier Jahren wurden nach dem Review des Lehramtsmodells insgesamt 15 prüfende Reviews zu Bündeln von Lehramtsteilstudiengängen durchgeführt, ein prüfendes Verfahren (gewerblich-technische Fächer am Berufskolleg) steht für das Jahr 2022 noch aus, da es bei der Überarbeitung des Curriculums auf die Ergebnisse der Studiengangentwicklung der ingenieurwissenschaftlichen Bezugsdisziplinen warten musste.

Aufgrund verschiedener Anpassungen des Lehramtsmodells an die neuen hochschulweiten Richtlinien (ProBeSt) u.a. zur einheitlichen Modulgröße und Wechseloptionen, die sich in den im August 2018 bzw. Februar 2019 verabschiedeten Rahmenprüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium wiederfinden, sowie der geänderten Rechtslage für die Lehramtsteilstudiengänge (u.a. Weiterentwicklung der „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ sowie Anpassungen des Landesrechts) ging jedem Verfahren ein Prozess zur Studiengangentwicklung unter der Leitung der Fachverantwortlichen voraus. Das Ressort EMB des ZLB stand hierbei auf Anfrage beratend zur Verfügung.

2.1.2. Besondere Verfahren (entwickelndes Verfahren, Kooperationsstudiengang)

Das entwickelnde Verfahren der Biologie wurde durch einen langen Prozess der Reflexion und Überarbeitung des Studienangebots begleitet. Das Kernziel war, den Studierenden weiterhin eine fachlich hervorragende Bildung zu ermöglichen, jedoch gleichzeitig ihre Arbeitsbelastung zu begrenzen, damit das Lehramtsstudium in seiner Gesamtheit (zwei Fächer, Bildungswissenschaften und fächerübergreifende Elemente) studierbar bleibt. Der sehr lange Prozess zeugt hierbei von der Gründlichkeit der Reflexion, die mit dem formalen Abschluss des Reviewverfahrens noch lange nicht beendet ist. Die Beratung durch externe Expert*innen im Rahmen des Workshops, der Reviewbericht und die Auflagen und Empfehlungen zur Akkreditierung geben auch weiterhin viele Anstöße für eine erfolgreiche Weiterentwicklung des Studiengangs und identifizieren gewinnbringende Handlungsfelder für die nächsten Entwicklungsschritte.

Die Deutsche Sporthochschule Köln (DSHS) befindet sich aktuell im Prozess der Reakkreditierung der Lehramtsstudiengänge. Hierzu waren Vertreter*innen des ZLB im Rahmen des Expert*innenworkshops digital eingeladen und konnten der Akkreditierungskommission von der Kooperation berichten. Im Rahmen der Stichprobenbegutachtung Sport-Lehramt bei der zweiten Begehung der DSHS zur Systemreakkreditierung wurde ein Vertreter des ZLB durch die Kommission digital eingeladen. Auch hier konnten die Stärken der Kooperation, und die Bedeutung, die die Universität Siegen der Kooperation beimisst, dargestellt und der Kommission eindrücklich vermittelt werden.

Die Einführung des Erweiterungsstudiengangs Wirtschaft zur Ergänzung des bestehenden Lehrangebots in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften mit dem Ziel der Weiterqualifikation von aktuellen und zukünftigen Lehrkräften für das sich ändernde Fächerspektrum in der Schule, wurde in einem gesonderten internen Verfahren, in Anlehnung an das prüfende Verfahren, im Jahr 2021 erfolgreich begutachtet.

2.2. Häufige Monita in Reviewverfahren

2.2.1. Inklusion

Wie bereits unter 1.6 vermerkt, ist die Umsetzung der landesrechtlichen Vorgaben zu inklusionsorientierten Fragestellungen in diesem Reviewzyklus zum ersten Mal externen Gutachter*innen vorgelegt worden. Im Allgemeinen waren diese von den verschiedenen Ansätzen und fachbezogenen Interpretationen des Inklusionsbegriffs angetan, dennoch gab es wiederkehrende Monita, die zu Empfehlungen und Auflagen geführt haben. Die Gutachter*innen befürworteten eine erheblich breitere Streuung der inklusionsorientierten Leistungen im Sinne einer genuinen Querschnittsaufgabe, während einige Fächer eine konzentriertere Behandlung vorgesehen hatten. Außerdem wurde häufiger angemerkt, dass der ausgewiesene Umfang der inklusionsorientierten Leistungen nicht immer ausreichenden Niederschlag in den Inhalten und Qualifikationszielen der Module gefunden hat. Es wurden jedoch auch Diskussionen zum fachspezifischen Verständnis von Inklusion und zu für die Schule besonders relevanten Inklusionskompetenzen in bestimmten Fächern angeregt. Es ist feststellbar, dass die fachinternen Debatten im Austausch mit den externen Gutachter*innen zusätzlich angeregt wurden und das Thema Inklusion vor allem in den Fachdidaktiken zu einem eigenen Themenkomplex wird.

2.2.2. Digitalisierung

Medienkompetenz in einer digitalisierten Umgebung wird bereits seit langem von der KMK (ländergemeinsame Anforderungen und Standards) wie auch dem Landesrecht (LZV) als ein Grundstein der übergreifenden Kompetenzen des Lehramtsstudiums definiert. Im Vorfeld der letzten Überarbeitung der LZV im Jahr 2021 und der Aufnahme des Schlagwortes „digitalisierte Welt“ in den Text der LZV ist diesem Themenfeld besonderes Augenmerk seitens der Gutachter*innen zuteilgeworden. Insgesamt wurden auch hier durch eine Reihe von Empfehlungen Fächer angeregt, die mediale Evolution ihrer Disziplinen und ihrer Vermittlung im Schulkontext weiterzudenken und ihre Ansätze weiterzuentwickeln. Hierbei zeigte sich auch, dass eine Intensivierung des fächerübergreifenden hochschulinternen Austauschs insofern vielversprechend sein könnte, da viele fachbezogene Ansätze von den Gutachter*innen positiv hervorgehoben wurden.

2.2.3. Mündliche Prüfungen

Im Zuge der Reviewverfahren wurde wiederholt vonseiten des MSB darauf gedrungen zumindest eine mündliche Modulabschlussprüfung in den Teilstudiengängen des Master of Education verpflichtend zu gestalten. Dieses Monitum fußt auf der Verpflichtung Prüfungen kompetenzorientiert zu gestalten (§12 Abs. 4 StudAkVO). Da die Master of Education Teilstudiengänge den besonderen Profilanpruch des Lehramtsbezugs im Sinne von §4 StudAkVO haben und somit die besonderen Charakteristika ihres Profils angemessen umzusetzen haben (§12 Abs. 6 StudAkVO), ist das Monitum des MSB vor dem Hintergrund der Bedeutung der angemessenen mündlichen Kommunikation in Vorbereitungsdienst und Beruf einschlägig und wird in die Empfehlungen zur Studiengangsgestaltung übernommen.

3. Kontinuierliche Qualitätsverbesserungsmaßnahmen

3.1. Wellenbewegung im Praxissemester

Im Praxissemester besteht weiterhin ein Unterschied zwischen den Fächern in der Angebotshäufigkeit der Begleitveranstaltungen. Während die sogenannten „großen Fächer“ eine Begleitung sowohl in den Praxissemester-Durchgängen mit Beginn des schulpraktischen Teils im September und im Februar anbieten, stellen die sogenannten „kleinen Fächer“ ein Angebot ausschließlich im September zur Verfügung. Dies hat zu Folge, dass Studierende, die mindestens ein kleines Fach studieren, nur im September den schulpraktischen Teil des Praxissemesters antreten können.

Daraus resultiert eine Ungleichverteilung der Studierenden im Praxissemester („Wellenbewegung“), die zu Schwankungen im Bedarf der Begleitseminarplätze an den ZfsL und der Universität führt, wobei die Wellenbewegung in den verschiedenen Schulformen unterschiedlich ausgeprägt ist.

	GS	GS IFP	HRSGe	HRSGe IFP	GyGe	BK
Feb. 2015	_*	_*	15	_**	20	1
Sept. 2015	62	22	53	_**	46	11
Feb. 2016	_*	_*	27	_**	14	1
Sept. 2016	60	23	124	6	112	37
Feb. 2017	_*	_*	25	15	27	3
Sept. 2017	56	40	96	47	109	25
Feb. 2018	23***	18***	22	13	25	10
Sept. 2018	40	13	81	52	93	34
Feb. 2019	29	30	19	12	27	13
Sept. 2019	42	14	59	52	90	40
Feb. 2020	25	18	26	15	32	5
Sept. 2020	54	12	72	39	78	45
Feb. 2021	41	24	13	4	34	5
Sept. 2021	71	6	59	35	85	30
Feb. 2022	50	23	20	4	34	6

* Das Praxissemester wurde für diese Schulform in diesem Durchgang nicht angeboten.

** Studierende in Regelstudienzeit konnten zu diesem Zeitpunkt in diesem Studiengang das Praxissemester noch nicht erreicht haben.

*** Ab dem Praxissemester-Durchgang Februar 2018 waren die Studierenden der Schulform Grundschule mit dem Fach Sachunterricht verpflichtet, das Praxissemester im Februar zu absolvieren.

In den Studiengängen der Schulform Grundschule wird, um dieser Wellenbewegung entgegenzuwirken, seit dem Durchgang Februar 2018 das Praxissemester für Studierende mit dem Fach Sachunterricht nur noch im Februar angeboten. So ist es gelungen, die Schwankungen in dieser Schulform zu reduzieren.

Insbesondere in den Studiengängen des Lehramts an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen und im Studiengang des Lehramts an Gymnasien und Gesamtschulen ist die Wellenbewegung weiterhin signifikant. Ein Austausch mit den Fachvertreter*innen und den Studierendenvertreter*innen im Jahr 2018 zur Beschränkung der Wahlmöglichkeiten für Studierende mit ausschließlich großen Fächern auf den Februar hat keinen Konsens erbracht. Auch Gespräche, die die Umwandlung von kleinen Fächern zu großen zum Ziel hatten, verliefen ergebnislos. Um der Wellenbewegung dennoch zu begegnen, wirbt das ZLB seit Anfang 2018 verstärkt in den freiwilligen Informationsveranstaltungen zum Praxissemester dafür nach Möglichkeit das Praxissemester im Februar zu absolvieren. Ein Effekt

lässt sich bisher nur eingeschränkt feststellen – bedingt auch dadurch, dass die Praxissemester-Durchgänge in den Jahren 2020 und 2021 durch die Covid-19-Pandemie beeinflusst waren.

Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit und ohne integrierte Förderpädagogik

	gesamt	zwei große Fächer	große und kleines Fach	zwei kleine Fächer
Feb. 2016	27*	27	-	-
Sept. 2016	130	29	87	14
Feb. 2017	40	40	-	-
Sept. 2017	143	40	95	8
Feb. 2018	35	35	-	-
Sept. 2018	133	29	91	13
Feb. 2019	31	31	-	-
Sept. 2019	111	30	73	8
Feb. 2020	41	41	-	-
Sept. 2020	111	23	74	14
Feb. 2021	17	17	-	-
Sept. 2021	94	23	64	7
Feb. 2022	24	24	-	-

* In Durchgang Februar 2016 wurde das Praxissemester noch nicht für HRSGe IFP angeboten.

Gymnasien und Gesamtschulen

	gesamt	zwei große Fächer	großes und kleines Fach	zwei kleine Fächer
Feb. 2016	14	14	-	-
Sept. 2016	112	34	70	8
Feb. 2017	27	27	-	-
Sept. 2017	109	38	65	6
Feb. 2018	25	25	-	-
Sept. 2018	93	32	56	5
Feb. 2019	27	27	-	-
Sept. 2019	90	28	55	7
Feb. 2020	32	32	-	-
Sept. 2020	78	28	42	8
Feb. 2021	35	35	-	-
Sept. 2021	85	32	45	8
Feb. 2022	34	34	-	-

3.2. Vorstudieren

Der ZLB-Rat hat in seiner Sitzung vom 25. Oktober 2021 beschlossen, die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen im Master of Education ohne abgeschlossenes Bachelorstudium, das sog. „Vorstudieren“, fakultätsübergreifend für alle Lehramtsstudiengänge einheitlich unter bestimmten Voraussetzungen zu ermöglichen.

Aus der grundsätzlichen Möglichkeit des Vorstudierens erwächst kein Rechtsanspruch auf eine Veranstaltungsbelegung und die Leistungserbringung im Masterstudium. Die Verdrängung regulär in den Master of Education eingeschriebener Studierender wird somit ausgeschlossen.

Die Zulassung zum Vorstudieren setzt voraus, dass Studierende mindestens 150 Leistungspunkte über alle Fächer hinweg im Bachelorstudium erworben haben. Für das konkrete Fach, in welchem vorstudiert werden soll, müssen mindestens 2/3 der Leistungen bestanden sein. Darüber hinaus muss die Bachelorarbeit im Status „angemeldet“ oder „bestanden“ sein.

Unabhängig von den o.g. formalen Zulassungsvoraussetzungen liegt die grundsätzliche Entscheidung über die Zulassung von Studierenden zum Vorstudieren sowie über die Möglichkeit der Leistungserbringung bei den Lehrenden der betreffenden Veranstaltung unter Abwägung der Kapazitäten und fachlichen Anforderungen.

Das Vorstudieren wird auf maximal zwei Semester begrenzt. Es können maximal 30 Leistungspunkte erworben werden. Von der Möglichkeit des Vorstudierens ausgenommen sind alle Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Praxissemester stehen, einschließlich der Vorbereitungsseminare.

Fehlversuche von Prüfungsleistungen, die im Rahmen des Vorstudierens abgelegt wurden, werden im Master of Education mitgezählt.

Hinsichtlich des operativen Prozesses der Leistungsanmeldung wurde in der Sitzung des ZLB-Rats vom 29. November 2021 das folgende Vorgehen beschlossen:

Sofern für eine Lehrveranstaltung die Teilnahme am Belegungsverfahren vorgesehen ist, besteht die Zustimmung des jeweiligen Lehrenden zur Leistungserbringung (Studienleistung und/oder Prüfungsleistung) im Rahmen des Vorstudierens in der Zulassung der individuellen Belegung der betreffenden Studierenden, die vorstudieren möchten. Es liegt in der Verantwortung der betreffenden Studierenden, dass sie sich während des Anmeldezeitraums für die fristgerechte Anmeldung dieser Leistung(en) bei dem Zentralen Prüfungsamt für Lehrämter per Mail melden. Die Anmeldung erfolgt somit während des Anmeldezeitraums auf schriftliche Anforderung der jeweiligen Studierenden.

Sofern für eine Lehrveranstaltung keine Teilnahme am Belegungsverfahren vorgesehen ist, sind die betreffenden Studierenden in der Pflicht, die Zustimmung der/des Lehrenden zur Leistungserbringung zu Beginn der Veranstaltung schriftlich einzuholen und die Zustimmung mit Kopie an die/den Lehrenden dem Zentralen Prüfungsamt für Lehrämter fristgerecht innerhalb des Anmeldezeitraums mit der Bitte um Anmeldung für die betreffende(n) Leistung(en) mitzuteilen. Die Anmeldung erfolgt somit auch hier während des Anmeldezeitraums auf schriftliche Anforderung der jeweiligen Studierenden.

Die Umsetzung der o.g. Regelungen ist zum Sommersemester 2022 erfolgt.

3.3. LehrkräftePLUS

Seit 2020 wird das Programm LehrkräftePLUS an fünf Universitätsstandorten in NRW (Bielefeld, Bochum, Duisburg-Essen, Köln, Siegen) durchgeführt und durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) im Rahmen des Programms NRWege Leuchttürme aus Mitteln des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) gefördert. An der Universität Siegen verantwortet das ZLB das Programm (Fördersumme für Siegen im Zeitraum 2020-2022 beträgt rund 527.000,00 Euro). Ab 2023 soll die Finanzierung über den „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ erfolgen, was u. a. damit einhergeht, dass die Mittel direkt an die Universitäten transferiert werden. Ziel des Programms LehrkräftePLUS Siegen ist die Weiterqualifizierung von Geflüchteten, die bereits über einen Studienabschluss und erste Berufserfahrungen als Lehrer*in in ihrem Heimatland verfügen und in Deutschland weiter als Lehrer*in tätig sein möchten. Im Rahmen einer einjährigen Qualifizierung werden die vorhandenen sprachlichen, fachlichen und pädagogischen

Kenntnisse und Fähigkeiten der Teilnehmer*innen aufgegriffen und mit Blick auf den Einsatz an Schulen in Deutschland erweitert. Der erfolgreiche Abschluss ermöglicht den Absolvent*innen die Teilnahme an einem Qualifizierungsprogramm der Bezirksregierungen in NRW, welches ihnen weitere Perspektiven für eine Tätigkeit als Lehrer*in eröffnet. Im ersten Durchgang haben 25 Geflüchtete das Programm erfolgreich abgeschlossen und konnten am 24.01.2022 bei der Bezirksregierung Arnsberg ihre Arbeitsverträge für das zweijährige Anschlussprogramm „Internationale Lehrkräfte fördern“ (ILF) beginnen. Die Teilnehmer*innen von ILF werden für maximal zwei Jahre befristet und in Teilzeit an einer Schule als Lehrer*in angestellt und im Rahmen begleitender Fortbildungsmaßnahmen weiterqualifiziert. Mögliche Perspektiven nach einem erfolgreichen Programmabschluss sind eine Bewerbung auf eine Vertretungsstelle in einer Schule oder auf eine Stelle als Lehrer*in im Seiteneinstieg entsprechend der persönlichen und sprachlichen Voraussetzungen. Die zweite Kohorte von LehrkräftePLUS Siegen mit insgesamt 28 Studierenden konnte 1. Oktober 2021 beginnen.

Vom 15.-17.07.2022 fand im Rahmen des Qualifizierungsprogramms für geflüchtete Lehrer*innen LehrkräftePLUS Siegen eine Summerschool an der Universität Siegen statt. Diese Veranstaltung wurde gemeinsam vom Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung und dem bundesweiten „Netzwerk von Qualifizierungsangeboten für geflüchtete Lehrkräfte“ (12 Projekte aus 7 Bundesländern) initiiert und koordiniert. Insgesamt haben ca. 60 Personen an der Tagung teilgenommen. Die Tagung war zweigeteilt: Zunächst wurde die Veranstaltung zum Austausch unter den Programmverantwortlichen genutzt, im zweiten Teil wurden spezifischen Workshops für Alumni der jeweiligen Programme angeboten.

3.4. Jahresgespräch Lehramt

Die teilstudiengangübergreifenden Elemente der Lehramtsstudiengänge werden grundsätzlich auch in den verschiedenen Jahresgesprächen der Fächer thematisiert, jedoch hat sich gezeigt, dass ein zentraler Ort für ihre Diskussion zwischen den Studierenden, den Fakultäten und dem ZLB sinnvoll sein könnte, um die Jahresgespräche der Fächer zu entlasten. Zu diesem Zweck wurde am 04.11.2021 das erste fächerübergreifende Jahresgespräch Lehramt durchgeführt (Anhang E). Die studentische Resonanz war quantitativ gering, konnte jedoch inhaltlich die Debatte auf einige Themen fokussieren. Vor allem die Querschnittsaufgaben (Inklusion, Digitalisierung, Demokratiebildung und Bildung für Nachhaltige Entwicklung) wurden in der Diskussion mit den Studierenden in ihrer Relevanz für das Berufsleben bestätigt. Der Wunsch nach einer breiten und soliden Verankerung im Studium mit Blick auf die Berufspraxis wurde ausgedrückt. Eine Verstärkung des Formats ist vorgesehen.

3.5. Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement im Lehramt ist bedingt durch die Querstruktur des Lehramtsstudiums besonders komplex. Im Sinne der hochschulweiten Subsidiarität werden Beschwerden möglichst niederschwellig bearbeitet. Hierbei werden bei organisatorischen Problemen (wie z. B. zeitliche Überschneidungen von Lehrveranstaltungen) Lösungen im ZLB generiert und den Fachvertreter*innen zur Umsetzung vorgeschlagen und nur bei fortgesetzten oder schwerwiegenden Problemen das fakultäre Qualitätsmanagement hinzugezogen. Bei inhaltlichen Beschwerden wird grundsätzlich in enger Kooperation mit den Fakultäten gearbeitet. Je nach Themenfeld übernehmen entweder ZLB oder Fakultät die Federführung und informieren sich gegenseitig über die ergriffenen Maßnahmen und ihren Erfolg. Aufgrund des engen Austauschs der Q-Koordinatoren können die meisten Probleme zufriedenstellend gelöst werden.

Empfehlungen zur Erstellung von Textbausteinen für die Diploma Supplements der Teilstudiengänge im Lehramt

1. Allgemeine Hinweise / Hintergrund

Das Diploma Supplement (im Folgenden: DiS) gibt als Bestandteil der Gesamt-Zeugnisdokumente (bestehend aus Urkunde, Zeugnis, Transcript of Records, Diploma Supplement) Auskunft über die Universität Siegen insgesamt, den erlangten Abschluss und die jeweils studierten Fächer. Die Hochschulrektorenkonferenz hat dazu ein Muster Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung gestellt, welches von den Universitäten inhaltlich und in der formalen Struktur übernommen werden muss und nur im Layout an die Universität Siegen angepasst wurde.

Um eine einheitliche Gestaltung der fachspezifischen Teile der Diploma Supplements in den lehrerbildenden Studiengängen sicherzustellen, hat das ZLB eine lehramtspezifische Vorlage entwickelt, in der lediglich Punkt 4.2 obligatorisch ausgefüllt werden muss (vgl. Ausführungen unter 2). Angaben zu den Punkten 2.5, 3.3, 6.1 und 6.2 können gemacht werden, sofern das Fach dies möchte. In Punkt 3.3 muss unzutreffendes gestrichen werden.

2. Empfehlungen für die inhaltliche Gestaltung von Gliederungspunkt 4.2

Der Gliederungspunkt 4.2 ist der inhaltliche Kern des DiS und macht deutlich, welche Lernergebnisse und maßgeblichen Kompetenzen im Rahmen des Studiums eines Fachs erworben wurden.

Bei der Erstellung der Textbausteine geht es nicht um die Beschreibung der Studiengangstruktur (diese wird durch das Transcript of Records hinreichend deutlich), sondern darüber, was Absolvent*innen verstehen und wissen sowie über die erzielten Lernergebnisse.

Diese Lernergebnisse beinhalten unterschiedliche Aspekte:

a) *Kompetenzen*

Die Fähigkeit, selbständig Regeln und Zusammenhänge hinter Fakten in Kontexten zu erkennen, diese zu bewerten und systematisch zur Erarbeitung von Vorgehensweisen einzusetzen sowie gegebenenfalls zur Weiterentwicklung auf veränderte Arbeits- und Lernsituationen im fachlich-beruflichen, sozialen und persönlichen Umfeld einzusetzen.

b) *Fertigkeiten*

Die Fähigkeit, Kenntnisse auf Standardsituationen anzuwenden und einzusetzen, um Standardaufgaben auszuführen und Standardprobleme zu lösen.

c) *Kenntnisse*

Innerhalb eines Arbeits- oder Lernbereichs aus dem Gedächtnis abrufbare Information über Fakten, den Kontext, in dem die Fakten stehen, und Regeln, welche die Fakten im Kontext verknüpfen.

- *Allgemeine Hinweise zur Formulierung*

Formulieren Sie die Textbausteine idealerweise anhand einer sinnvollen Gliederung. Diese kann sich z. B. an den Kernthemen des Studiengangs oder an den Kompetenzbereichen (Fach-, Methoden -, Sozial-, Selbstkompetenz) orientieren.

- *Kleinteilige Formulierung vermeiden*

In den Textbausteinen sollen nicht die einzelnen Lernergebnisse der Module wiedergegeben werden. Konzentrieren Sie sich auf die zentralen Kenntnis-, Fertigungs- und Kompetenzfelder und führen Sie diese aus.

- *Berücksichtigung des Studiengangniveaus*

Das Qualifikationsprofil und die dargestellten Lernergebnisse sollten das angestrebte Qualifikationsniveau (Bachelor oder Master) widerspiegeln. Das Qualifikationsprofil eines Bachelorprogramms ist zugleich die Eingangsvoraussetzung für einen fachlich passenden Masterstudiengang.

- *Verständlichkeit*

Berücksichtigen Sie bei der Formulierung, dass die Programme Requirements auch von den künftigen Arbeitgebern der Absolventinnen und Absolventen gelesen werden, die nicht mit dem Studienfach und/oder dem Hochschulsystem vertraut sind.

3. Empfehlungen für die formale Gestaltung

Es müssen eigenständige Textbausteine für jedes Fach und für jede Schulform im Bachelor- und Masterstudium formuliert werden.

Da in den DiS immer die Darstellung von drei bzw. vier Fächern erfolgt (es wird ein Gesamtdokument für den jeweiligen Abschluss mit den Angaben aller studierten Fächer ausgegeben), sollten mit Blick auf Lesbarkeit und Einheitlichkeit die Umfänge der einzelnen Textbausteine je Fach 20 bis 25 Zeilen nicht deutlich überschreiten. Bitte übernehmen Sie Schriftart und -größe der Templates und arbeiten Sie im Blocksatz.

4. Hinweise zur englischen Übersetzung

Das Hochschulgesetz gibt vor, dass Diploma Supplements sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache ausgegeben werden müssen. Wir empfehlen, zunächst die deutsche Fassung zu erstellen und das englische Dokument (s. separates Template in englischer Sprache) erst nach Prüfung der deutschen Fassung zu übersetzen bzw. übersetzen zu lassen. Bei allen weiteren Fragen zu Übersetzungen, siehe auch das Dokument des QZS im Serviceportal Akkreditierungen. Aufgrund des vorliegenden lehramtspezifischen Templates müssen auch hier für die lehramtsbildenden Studiengänge nur die Textpassagen zu Punkt 4.2 übersetzt werden.

Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums,

das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1 ANGABEN ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname(n)

Muster

1.2 Vorname(n)

Anna

1.3 Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

01.01.1985

1.4 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung der Studierenden (wenn vorhanden)

999995

2 ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache)

Bachelor of Science (B.Sc.) **oder**

Bachelor of Arts (B.A.)

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation wird aus unisono ausgegeben

2.3 Name und Status (Typ / Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache)

Universität Siegen

Fakultät wird aus unisono ausgegeben

Universität / vom Land Nordrhein-Westfalen getragene, rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts

2.4 Name und Status (Typ / Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)

s.o.

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

Bitte ergänzen, sofern andere Sprachen in der Lehre eingesetzt werden.

3 ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATIONEN

3.1 Ebene der Qualifikation

Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss durch Bachelorarbeit (Thesis) und den Nachweis von studienbegleitenden Leistungen.

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und / oder Jahren

3 Jahre / 6 Semester (Vollzeit) 180 ECTS

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Der Zugang richtet sich nach Punkt 8.7. Darüber hinaus sind Kenntnisse in zwei Fremdsprachen auf dem Niveau A2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) nachzuweisen.

Bei Geschichte zusätzlich: Lateinkenntnisse auf dem Niveau des Kleinen Latinums

Bei Philosophie/Praktische Philosophie zusätzlich: Lateinkenntnisse auf dem Niveau des Kleinen Latinums oder Kenntnisse in Griechisch (Graecum)

Bei Evangelische Religionslehre zusätzlich: Graecum und Latinum oder Graecum und Hebraicum

Bei Katholische Religionslehre zusätzlich: Latinum, Hebräisch und Griechisch (Grundkenntnisse)

Bei Musik zusätzlich: Bestandene Eignungsprüfung

Bei Kunst zusätzlich: Bestandene Eignungsprüfung

4 ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Vollzeit

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Bitte kompetenzorientierte Beschreibung unter Berücksichtigung der „Anlage zu den Diploma Supplements_ZLB“ einfügen.

Lernergebnisse müssen spezifisch für jede Schulform erstellt werden.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Siehe „Transcript of Records“ und Zeugnis bezüglich der erbrachten Leistungen, deren Bewertungen und des Themas der Bachelorarbeit.

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel

s. Punkt 8.6 zum allgemeinen Benotungsschema.

4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)

wird aus unisono ausgegeben

gut (2,2)

Bei einer Kohorte > 50 siehe ECTS-Einstufungstabelle

Alle Modulnoten gehen nach den jeweils zu Grunde liegenden Leistungspunkten (ECTS-Punkten) gewichtet in die Abschlussnote sowie in die jeweilige Fachnote ein. (s. Transcript of Records und Zeugnis).

5 ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Bachelorabschluss qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen für die Aufnahme eines konsekutiven Masterstudiums, in der Regel mit dem Abschluss „Master of Education“.

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

n. a.

Bitte je nach Fach zusätzlich aufführen:

6 WEITERE ANGABEN

6.1 **weitere Angaben**

Hier ggf. verpflichtende
Auslandsaufenthalte, die nicht
kreditiert werden, eintragen.

6.2 **weitere Informationsquellen**

Weitere Informationen finden
sich auf den Internetseiten der
Zentralen Studienberatung
(www.uni-siegen.de/zsb) sowie
des Zentrums für Lehrerbildung
und Bildungsforschung (www.uni-siegen.de/zlb/studieninformationen).

Hier können fach-/
fakultätsspezifische Angaben
gemacht werden.

7 ZERTIFIZIERUNG DES DIPLOMA SUPPLEMENTS

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende
Originaldokumente:
Urkunde über die Verleihung des Grades vom 21.03.2019
Zeugnis vom 21.03.2019
Transcript of Records vom 21.03.2019

Datum der Zertifizierung: 27.03.2019

Die/der Vorsitzende des
Prüfungsausschusses
Name

Offizieller Stempel / Siegel

8 ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf
den folgenden Seiten geben Auskunft über die Qualifikation
und den Status der Institution, die sie vergeben hat.

8 INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

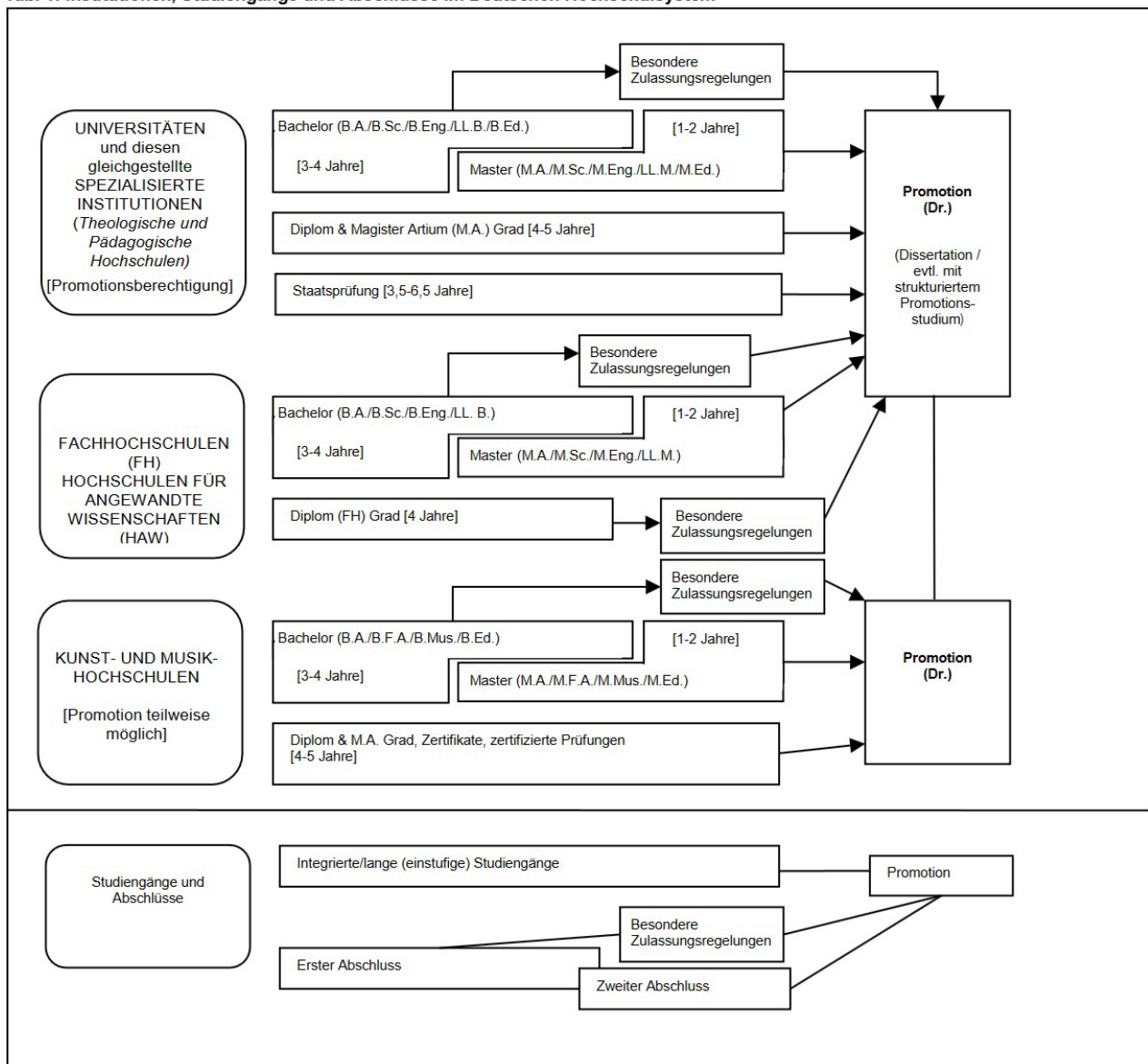
- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.
- *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche technische Fächer und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen praxisorientierten Ansatz und eine ebensolche Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.
- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

In allen Hochschularten wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abschlossen. Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibler machen. Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR)³ beschrieben. Die drei Stufen des HQR sind den Stufen 6, 7 und 8 des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)⁴ und des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR)⁵ zugeordnet. Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicherzustellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.⁶ Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Bachelor- und Masterstudiengänge, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.⁷

8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschularten angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschularten und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben. Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.⁸ Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab. Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest. Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.⁹ Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Gradn Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA). Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3,5 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge. Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.
- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Qualifizierte Absolventen und Absolventen von Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften können

sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten, gleichgestellte Hochschulen sowie einige Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z.B. Musiktheorie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird. Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für die Promotion abweichen. Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatlich geprüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in). Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden.¹⁰ Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- Deutsche Informationsstelle der Länder im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland; www.kmk.org; E-Mail: eurydice@kmk.org
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Tel.: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

- 1 Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen.
- 2 Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie vom Akkreditierungsrat akkreditiert sind.
- 3 Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.02.2017).
- 4 Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter www.dqr.de.
- 5 Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23.04.2008 (2008/C 111/01 - Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen - EQF).
- 6 Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 - 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017).
- 7 Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) (Beschluss der KMK vom 08.12.2016) In Kraft getreten am 01.01.2018.
- 8 Siehe Fußnote Nr. 7.
- 9 Siehe Fußnote Nr. 7.
- 10 Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009).

Diploma Supplement

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were

pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1 INFORMATION IDENTIFYING THE HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family name(s)

Muster

1.2 First name(s)

Anna

1.3 Date of birth (dd / mm / yyyy)

01 / 01 / 1985

1.4 Student identification number or code (if applicable)

999995

2 INFORMATION IDENTIFYING THE QUALIFICATION

2.1 Name of qualification and (if applicable) title conferred (in original language)

Bachelor of Science (B.Sc.) oder

Bachelor of Arts (B.A.)

2.2 Main field(s) of study for the qualification

wird aus unisono ausgegeben

2.3 Name and status of awarding institution (in original language)

Universität Siegen

Fakultät *wird aus unisono ausgegeben*

Universität / vom Land Nordrhein-Westfalen getragene, rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts

2.4 Name and status of institution (if different from 2.3) administering studies (in original language)

see above

2.5 Language(s) of instruction/examination

German

Bitte ergänzen, sofern andere Sprachen in der Lehre eingesetzt werden.

3 INFORMATION ON THE LEVEL AND DURATION OF THE QUALIFICATION

3.1 Level of the qualification

First professional qualification; degree awarded after successful completion of Bachelor's thesis and course-related requirements.

3.2 Official duration of programme in credits and/or years

3 years / 6 semesters (full-time) 180 ECTS

3.3 Access requirement(s)

General access requirements cf. Sec. 8.7

In addition, evidence of sufficient knowledge of a foreign language according to the reference level A2 of the Common European Framework of Reference for Languages (CEFR) must be given.

Bitte je nach Fach zusätzlich aufführen:

Additional access requirement for History: Qualification in Latin according to "Kleines Latinum"

Additional access requirement for Philosophy/Practical

Philosophy: Qualification in Latin according to "Kleines Latinum" or qualification in Ancient Greek (Graecum)

Additional access requirement for Protestant Religious Education: Qualification in Latin (Latinum) and in Ancient Greek (Graecum) or qualification in Ancient Greek (Graecum) and in Biblical Hebrew (Hebraicum)

Additional access requirement for Catholic Religious Education: Qualification in Latin (Latinum), Ancient Greek (basic knowledge) and Biblical Hebrew (basic knowledge)

4 INFORMATION ON THE PROGRAMME COMPLETED AND THE RESULTS OBTAINED

4.1 Mode of study

Full-time

4.2 Programme learning outcomes

Bitte kompetenzorientierte Beschreibung unter Berücksichtigung der „Anlage zu den Diploma Supplements_ZLB“ einfügen.

Lernergebnisse müssen spezifisch für jede Schulform erstellt werden.

4.3 Programme details, individual credits gained and grades/marks obtained

Cf. "Transcript of Records" and "Zeugnis" (Certificate) for the list of completed course units, the results of the examinations as well as the topic of the Bachelor's thesis.

4.4 Grading system and, if available, grade distribution table

General grading scheme cf. Sec. 8.6

4.5 Overall classification of the qualification (in original language)

wird aus unisono ausgegeben

Note in Worten (Note)

For a cohort of > 50 cf. ECTS grade distribution table.

The final overall grade as well as the final subject grades are calculated from the arithmetic mean of the individual grades of the graded modules weighted by the number of their allocated credit points (see "Transcript of Records" and "Zeugnis" (Certificate)).

5 INFORMATION ON THE FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to further study

The Bachelor's degree qualifies the graduate to take part in subsequent postgraduate studies, leading, as a rule, to the degree of "Master of Education".

5.2 Access to a regulated profession (if applicable)

n/a

Diploma Supplement, Ms. Ann Muster, Matriculation
number:
999995

Page 2 of 5

6 ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional information

Hier ggf. verpflichtende Auslandsaufenthalte, die nicht
kreditiert werden eintragen.

6.2 Further information sources

For further information please see the web pages of the
Student Counseling Service (Zentrale Studienberatung,
ZSB) (www.uni-siegen.de/zsb) and the Center for
teacher training and educational research (Zentrum für
Lehrerbildung und Bildungsforschung, ZLB) ([www.uni-
siegen.de/zlb/studieninformationen](http://www.uni-siegen.de/zlb/studieninformationen)).

Hier können fach-/ fakultätsspezifische Angaben
gemacht werden.

7 CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original do-
cuments:

Urkunde über die Verleihung des Akademischen Grades
(Document on the award of the academic degree) TT / MM /
JJJJ

Zeugnis (Certificate) TT / MM / JJJJ

Transcript of Records TT / MM / JJJJ

Certification Date: TT / MM / JJJJ

Chairperson of the Examination Board
Name

(Official Stamp / Seal)

8 NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

The information on the national higher education system on
the following pages provides a context for the qualification
and the type of higher education institution that awarded it.

8 INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM¹

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).²

- *Universitäten* (Universities) including various specialised institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.
 - *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (Universities of Applied Sciences, UAS) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies an application-oriented focus of studies, which includes integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.
 - *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.
- Higher Education Institutions are either state or state-recognised institutions. In their operations, including the organisation of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom- or Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

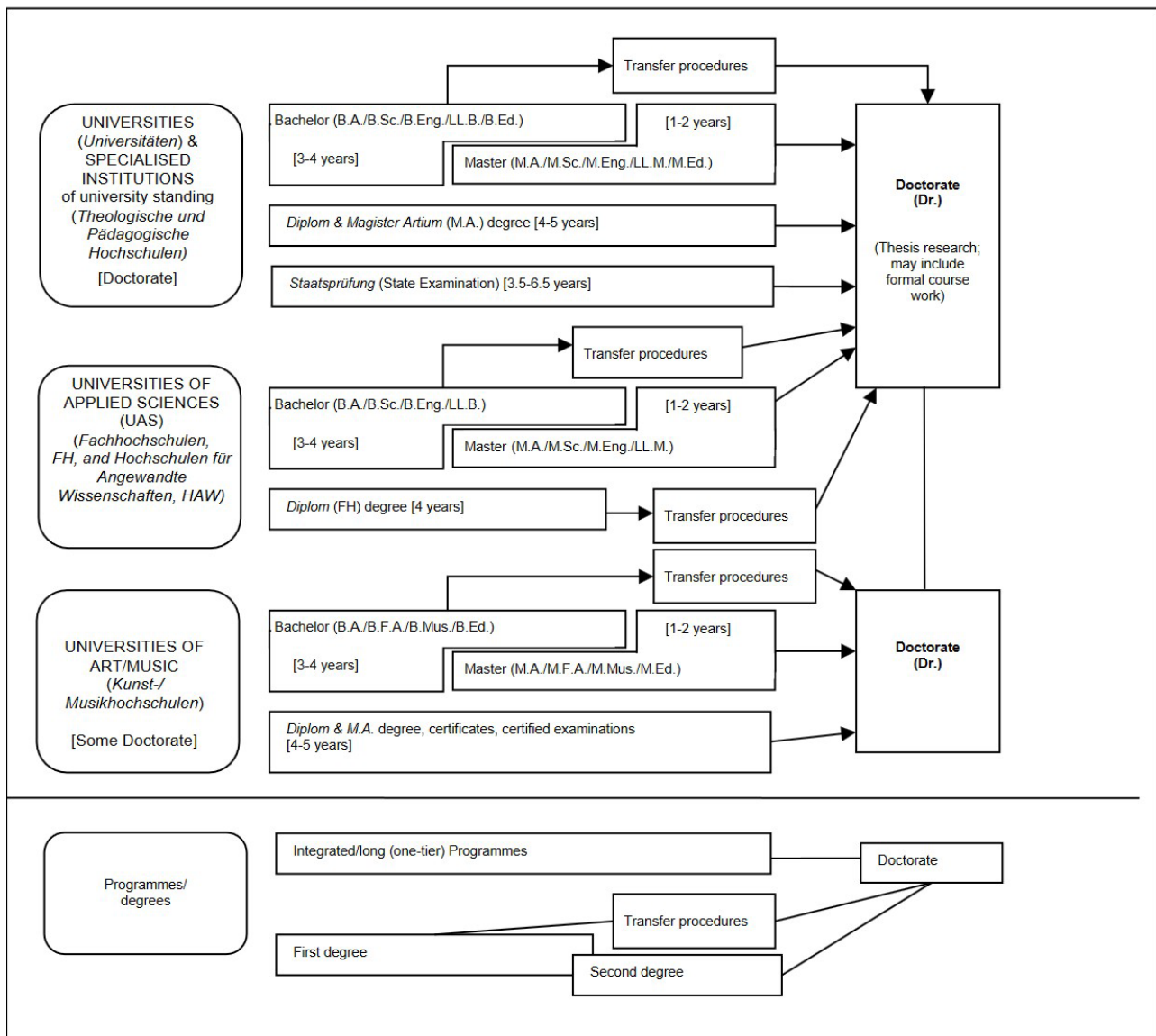
Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, two-tier degrees (Bachelor's and Master's) have been introduced in almost all study programmes. This change is designed to enlarge variety and flexibility for students in planning and pursuing educational objectives; it also enhances international compatibility of studies.

The German Qualifications Framework for Higher Education Qualifications (HQR)³ describes the qualification levels as well as the resulting qualifications and competences of the graduates. The three levels of the HQR correspond to the levels 6, 7 and 8 of the German Qualifications Framework for Lifelong Learning⁴ and the European Qualifications Framework for Lifelong Learning⁵. For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organisation of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).⁶ In 1999, a system of accreditation for Bachelor's and Master's programmes has become operational. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the seal of the Accreditation Council.⁷

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



8.4 Organization and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study programmes may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organisation of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor's degree programmes lay the academic foundations, provide methodological competences and include skills related to the professional field. The Bachelor's degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor's degree programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Bachelor's degree must be accredited according to the Interstate study accreditation treaty.⁹

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.).

The Bachelor's degree corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master's programmes may be differentiated by the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher Education Institutions define the profile.

The Master's degree programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master's degree must be accredited according to the Interstate study accreditation treaty.⁹

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (L.L.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master's programmes which are designed for continuing education may carry other designations (e.g. MBA).

The Master's degree corresponds to level 7 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier): Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specialisations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master's level.

- Integrated studies at *Universitäten* (U) last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3.5 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a *Staatsprüfung*. This applies also to studies preparing for teaching professions of some *Länder*.

The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent and correspond to level 7 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework.

They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen* (FH)/*Hochschulen für Angewandte Wissenschaften* (HAW) (Universities of Applied Sciences, UAS) last 4 years and lead to a *Diplom* (FH) degree which corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework. Qualified graduates of FH/HAW/UAS may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at *Kunst- and Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organisation, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study

programme awards include certificates and certified examinations for specialised areas and professional purposes.

8.5 Doctorate

Universities as well as specialised institutions of university standing, some of the FH/HAW/UAS and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master's degree (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Comparable degrees from universities of art and music can in exceptional cases (study programmes such as music theory, musicology, pedagogy of arts and music, media studies) also formally qualify for doctoral work. Particularly qualified holders of a Bachelor's degree or a *Diplom* (FH) degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

The doctoral degree corresponds to level 8 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "Sehr Gut" (1) = Very Good; "Gut" (2) = Good; "Befriedigend" (3) = Satisfactory; "Ausreichend" (4) = Sufficient; "Nicht ausreichend" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "Ausreichend" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition, grade distribution tables as described in the ECTS Users' Guide are used to indicate the relative distribution of grades within a reference group.

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife*, *Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialised variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission at *Fachhochschulen* (FH)/*Hochschulen für Angewandte Wissenschaften* (HAW) (UAS), universities and equivalent higher education institutions, but only in particular disciplines. Access to study programmes at *Fachhochschulen* (FH)/*Hochschulen für Angewandte Wissenschaften* (HAW) (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to study programmes at Universities of Art/Music and comparable study programmes at other higher education institutions as well as admission to a study programme in sports may be based on other or additional evidence demonstrating individual aptitude.

Applicants with a qualification in vocational education and training but without a school-based higher education entrance qualification are entitled to a general higher education entrance qualification and thus to access to all study programmes, provided they have obtained advanced further training certificates in particular state-regulated vocational fields (e.g. *Meister/Meisterin im Handwerk*, *Industriemeister/in*, *Fachwirt/in* (IHK), *Betriebswirt/in* (IHK) und (HWK), *staatlich geprüfte/r Techniker/in*, *staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in*, *staatlich geprüfte/r Gestalter/in*, *staatlich geprüfte/r Erzieher/in*). Vocationally qualified applicants can obtain a *Fachgebundene Hochschulreife* after completing a state-regulated vocational education of at least two years' duration plus professional practice of normally at least three years' duration, after having successfully passed an aptitude test at a higher education institution or other state institution; the aptitude test may be replaced by successfully completed trial studies of at least one year's duration.¹⁰

Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.8 National Sources of Information

- Kultusministerkonferenz (KMK)** [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Phone: +49[0]228/501-0; www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org
- Central Office for Foreign Education (ZAB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- German information office of the *Länder* in the EURYDICE Network, providing the national dossier on the education system; www.kmk.org; E-Mail: Eurydice@kmk.org
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK)** [German Rectors' Conference]; Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Phone: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)

- 1 The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement.
- 2 *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognised as an academic degree if they are accredited by the Accreditation Council.
- 3 German Qualifications Framework for Higher Education Degrees. (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16 February 2017).
- 4 German Qualifications Framework for Lifelong Learning (DQR). Joint resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany, the German Federal Ministry of Education and Research, the German Conference of Economics Ministers and the German Federal Ministry of Economics and Technology (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 15 November 2012). More information at www.dqr.de
- 5 Recommendation of the European Parliament and the European Council on the establishment of a European Qualifications Framework for Lifelong Learning of 23 April 2008 (2008/C 111/01 - European Qualifications Framework for Lifelong Learning - EQF).
- 6 Specimen decree pursuant to Article 4, paragraphs 1 - 4 of the interstate study accreditation treaty (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 7 December 2017).
- 7 Interstate Treaty on the organization of a joint accreditation system to ensure the quality of teaching and learning at German higher education institutions (Interstate study accreditation treaty) (Decision of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 8 December 2016), Enacted on 1 January 2018.
- 8 See note No. 7.
- 9 See note No. 7.
- 10 Access to higher education for applicants with a vocational qualification, but without a school-based higher education entrance qualification (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 6 March 2009).

Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums,

das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1 ANGABEN ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname(n)

Muster

1.2 Vorname(n)

Anna

1.3 Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

01.01.1985

1.4 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung der Studierenden (wenn vorhanden)

999995

2 ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache)

Master of Education (M.Ed.)

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation wird aus unisono ausgegeben

2.3 Name und Status (Typ / Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache)

Universität Siegen

Fakultät wird aus unisono ausgegeben

Universität / vom Land Nordrhein-Westfalen getragene, rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts

2.4 Name und Status (Typ / Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)

s.o.

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

Bitte ergänzen, sofern andere Sprachen in der Lehre eingesetzt werden.

3 ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATIONEN

3.1 Ebene der Qualifikation

Weiterer berufsqualifizierender Abschluss durch Masterarbeit (Thesis) sowie den Nachweis von studienbegleitenden Leistungen.

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und / oder Jahren

2 Jahre / 4 Semester (Vollzeit) 120 ECTS

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Hier bitte den Textbaustein der jeweiligen Schulform auswählen und die anderen Angaben löschen!

Gs ohne IFP:

Bachelorabschluss (3 Jahre) mit dem Studium der Bildungswissenschaften mit 51 ECTS (inklusive Eignungs- und Orientierungspraktikum und Berufsfeldpraktikum) sowie 36 ECTS im Bereich Sprachliche Grundbildung, 36 ECTS im Bereich Mathematische Grundbildung sowie 36 ECTS für den 3. Lernbereich/Unterrichtsfach. Zudem werden 12 ECTS in der gewählten Vertiefung studiert.

Darüber hinaus müssen Studienanteile zu inklusionsorientierten Fragestellungen nachgewiesen werden, die es ermöglichen, zusammen mit den gegebenenfalls im Bachelorstudiengang erwerbenden ECTS zu inklusionsorientierten Fragestellungen die Summe von mindestens 5 ECTS pro Studienfach und die Summe von mindestens 4 ECTS in den Bildungswissenschaften zu erlangen. Es müssen außerdem fachdidaktische Studienanteile nachgewiesen werden, die es ermöglichen, zusammen mit den im Bachelor zu erwerbenden fachdidaktischen ECTS die Summe von 15 ECTS pro Lernbereich bzw. Unterrichtsfach zu erlangen.

Gs mit IFP:

Bachelorabschluss (3 Jahre) mit dem Studium der Bildungswissenschaften mit 51 ECTS (inklusive Eignungs- und Orientierungspraktikum und Berufsfeldpraktikum) sowie 12 ECTS vertieft in integrierter Förderpädagogik.

Des Weiteren müssen 36 ECTS im Bereich Sprachliche Grundbildung, 36 ECTS im Bereich Mathematische Grundbildung sowie 36 ECTS für den 3. Lernbereich/Unterrichtsfach nachgewiesen werden.

Darüber hinaus müssen Studienanteile zu inklusionsorientierten Fragestellungen nachgewiesen werden, die es ermöglichen, zusammen mit den gegebenenfalls im Bachelorstudiengang erwerbenden ECTS zu inklusionsorientierten Fragestellungen die Summe von mindestens 5 ECTS pro Studienfach und die Summe von mindestens 4 ECTS in den Bildungswissenschaften zu erlangen. Es müssen außerdem fachdidaktische Studienanteile nachgewiesen werden, die es ermöglichen, zusammen mit den im Bachelor zu erwerbenden fachdidaktischen ECTS die Summe von 15 ECTS pro Lernbereich/Unterrichtsfach zu erlangen.

HRSGe ohne IFP:

Bachelorabschluss (3 Jahre) mit dem Studium der Bildungswissenschaften mit 63 ECTS (inklusive Eignungs- und Orientierungspraktikum und Berufsfeldpraktikum) sowie 54 ECTS im 1. Fach und 54 ECTS im 2. Fach.

Darüber hinaus müssen Studienanteile zu inklusionsorientierten Fragestellungen nachgewiesen werden, die es ermöglichen, zusammen mit den gegebenenfalls im Bachelorstudiengang erwerbenden ECTS zu inklusionsorientierten Fragestellungen die Summe von mindestens 5 ECTS pro Studienfach und die Summe von mindestens 4 ECTS in den Bildungswissenschaften zu erlangen. Es müssen außerdem fachdidaktische Studienanteile nachgewiesen werden, die es ermöglichen, zusammen mit den im Bachelor zu erwerbenden fachdidaktischen ECTS die Summe von 20 ECTS pro Unterrichtsfach zu erlangen.

HRSGe mit IFP:

Bachelorabschluss (3 Jahre) mit dem Studium der Bildungswissenschaften mit 51 ECTS (inklusive Eignungs- und Orientierungspraktikum und Berufsfeldpraktikum sowie Studienanteilen in den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Soziale und emotionale Entwicklung“) sowie 54 ECTS im 1. Fach, 54 ECTS im 2. Fach.

Darüber hinaus müssen Studienanteile zu

inklusionsorientierten Fragestellungen nachgewiesen werden, die es ermöglichen, zusammen mit den gegebenenfalls im Bachelorstudiengang erwerbenden ECTS zu inklusionsorientierten Fragestellungen die Summe von mindestens 5 ECTS pro Studienfach und die Summe von mindestens 4 ECTS in den Bildungswissenschaften zu erlangen. Es müssen außerdem fachdidaktische Studienanteile nachgewiesen werden, die es ermöglichen, zusammen mit den im Bachelor zu erwerbenden fachdidaktischen ECTS die Summe von 20 ECTS pro Unterrichtsfach zu erlangen.

GymGe:

Bachelorabschluss (3 Jahre) mit dem Studium der Bildungswissenschaften mit 27 ECTS (inklusive Eignungs- und Orientierungspraktikum und Berufsfeldpraktikum) sowie 72 ECTS im 1. Fach und 72 ECTS im 2. Fach.

Darüber hinaus müssen Studienanteile zu inklusionsorientierten Fragestellungen nachgewiesen werden, die es ermöglichen, zusammen mit den gegebenenfalls im Bachelorstudiengang erwerbenden ECTS zu inklusionsorientierten Fragestellungen die Summe von mindestens 5 ECTS pro Studienfach und die Summe von mindestens 4 ECTS in den Bildungswissenschaften zu erlangen. Es müssen außerdem fachdidaktische Studienanteile nachgewiesen werden, die es ermöglichen, zusammen mit den im Bachelor zu erwerbenden fachdidaktischen ECTS die Summe von 15 ECTS pro Unterrichtsfach zu erlangen.

BK (Modell A):

Bachelorabschluss (3 Jahre) mit dem Studium der Bildungswissenschaften mit 27 ECTS (inklusive Eignungs- und Orientierungspraktikum und Berufsfeldpraktikum) sowie 72 ECTS in der ersten beruflichen Fachrichtung und 72 ECTS in der zweiten beruflichen Fachrichtung.

Darüber hinaus müssen Studienanteile zu inklusionsorientierten Fragestellungen nachgewiesen werden, die es ermöglichen, zusammen mit den gegebenenfalls im Bachelorstudiengang erwerbenden ECTS zu inklusionsorientierten Fragestellungen die Summe von mindestens 5 ECTS pro Studienfach und die Summe von mindestens 4 ECTS in den Bildungswissenschaften zu erlangen. Es müssen außerdem fachdidaktische Studienanteile nachgewiesen werden, die es ermöglichen, zusammen mit den im Bachelor zu erwerbenden fachdidaktischen ECTS die Summe von 15 ECTS pro Unterrichtsfach bzw. beruflicher Fachrichtung zu erlangen.

BK (Modell B):

Bachelorabschluss (3 Jahre) mit dem Studium der Bildungswissenschaften mit 27 ECTS (inklusive Eignungs- und Orientierungspraktikum und Berufsfeldpraktikum) sowie 108 ECTS in der großen beruflichen Fachrichtung und 36 ECTS in der kleinen beruflichen Fachrichtung.

Darüber hinaus müssen Studienanteile zu inklusionsorientierten Fragestellungen nachgewiesen werden, die es ermöglichen, zusammen mit den

gegebenenfalls im Bachelorstudiengang erwerbenden ECTS zu inklusionsorientierten Fragestellungen die Summe von mindestens 5 ECTS pro Studienfach und die Summe von mindestens 4 ECTS in den Bildungswissenschaften zu erlangen. Es müssen außerdem fachdidaktische Studienanteile nachgewiesen werden, die es ermöglichen, zusammen mit den im Bachelor zu erwerbenden fachdidaktischen ECTS die Summe von 15 ECTS pro Unterrichtsfach bzw. beruflicher Fachrichtung zu erlangen.

4 ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Vollzeit

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Bitte kompetenzorientierte Beschreibung unter Berücksichtigung der „Anlage zu den Diploma Supplements_ZLB“ einfügen.

Lernergebnisse müssen spezifisch für jede Schulform erstellt werden.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Siehe „Transcript of Records“ und Zeugnis bezüglich der erbrachten Leistungen, deren Bewertungen und des Themas der Masterarbeit.

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel

s. Punkt 8.6 zum allgemeinen Benotungsschema.

4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)

wird aus unisono ausgegeben

gut (2,2)

Bei einer Kohorte > 50 siehe ECTS-Einstufungstabelle

Alle benoteten Module gehen nach den jeweils zu Grunde liegenden Leistungspunkten (ECTS-Punkten) gewichtet in die Abschlussnote sowie in die jeweilige Fachnote ein (s. Transcript of Records und Zeugnis).

5 ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss „Master of Education“ qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen für die Aufnahme eines Promotionsstudiums.

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

Der Abschluss „Master of Education“ erfüllt die akademische Qualifikation für den Zugang zum Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen.

6 WEITERE ANGABEN

6.1 **weitere Angaben**

Hier ggf. verpflichtende Leistungen aufführen, die nicht kreditiert werden (z. B. Auslandsaufenthalte der modernen Fremdsprachen).

6.2 **weitere Informationsquellen**

Weitere Informationen finden sich auf den Internetseiten der Zentralen Studienberatung (www.uni-siegen.de/zsb) sowie des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung (www.uni-siegen.de/zlb).

Hier können fach-/fakultätsspezifische Angaben gemacht werden.

7 ZERTIFIZIERUNG DES DIPLOMA SUPPLEMENTS

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Originaldokumente:
Urkunde über die Verleihung des Grades vom 21.03.2019
Zeugnis vom 21.03.2019
Transcript of Records vom 21.03.2019

Datum der Zertifizierung: 27.03.2019

Die/der Vorsitzende des
Prüfungsausschusses
Name

Offizieller Stempel / Siegel

8 ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über die Qualifikation und den Status der Institution, die sie vergeben hat.

8 INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

- **Universitäten**, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.
- **Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)** konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche technische Fächer und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen praxisorientierten Ansatz und eine ebensolche Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.
- **Kunst- und Musikhochschulen** bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

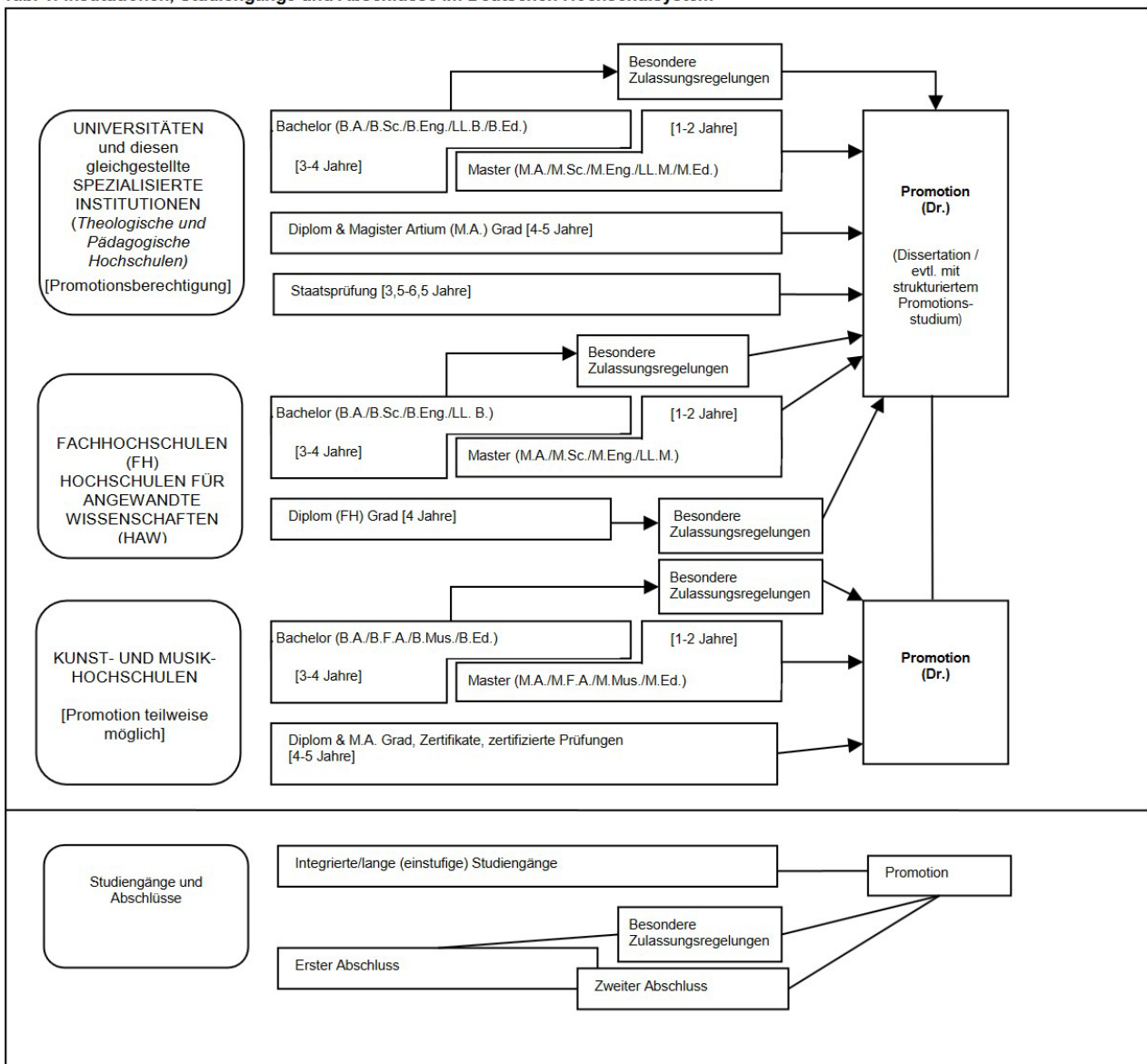
8.2 Studiengänge und -abschlüsse

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

In allen Hochschularten wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abschlossen. Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR)³ beschrieben. Die drei Stufen des HQR sind den Stufen 6, 7 und 8 des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)⁴ und des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR)⁵ zugeordnet. Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicherzustellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.⁶ Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Bachelor- und Masterstudiengänge, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.⁷

8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschularten angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschularten und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben. Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.⁸ Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab. Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest. Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.⁹ Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Gradn Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA). Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3,5 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge. Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Qualifizierte Absolventen und Absolventen von Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften können

sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten, gleichgestellte Hochschulen sowie einige Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z.B. Musiktheorie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird. Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für die Promotion abweichen. Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatlich geprüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in). Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden.¹⁰

Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- Deutsche Informationsstelle der Länder im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland; www.kmk.org; E-Mail: eurydice@kmk.org
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Tel.: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

- 1 Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen.
- 2 Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie vom Akkreditierungsrat akkreditiert sind.
- 3 Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.02.2017).
- 4 Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter www.dqr.de.
- 5 Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23.04.2008 (2008/C 111/01 - Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen - EQR).
- 6 Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 - 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017).
- 7 Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) (Beschluss der KMK vom 08.12.2016) In Kraft getreten am 01.01.2018.
- 8 Siehe Fußnote Nr. 7.
- 9 Siehe Fußnote Nr. 7.
- 10 Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009).

Diploma Supplement

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were

pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1 INFORMATION IDENTIFYING THE HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family name(s)

Muster

1.2 First name(s)

Anna

1.3 Date of birth (dd / mm / yyyy)

01 / 01 / 1985

1.4 Student identification number or code (if applicable)

999995

2 INFORMATION IDENTIFYING THE QUALIFICATION

2.1 Name of qualification and (if applicable) title conferred (in original language)

Master of Education (M.Ed.)

2.2 Main field(s) of study for the qualification

wird aus unisono ausgegeben

2.3 Name and status of awarding institution (in original language)

Universität Siegen

Fakultät wird aus unisono ausgegeben

Universität / vom Land Nordrhein-Westfalen getragene, rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts

2.4 Name and status of institution (if different from 2.3) administering studies (in original language)

see above

2.5 Language(s) of instruction/examination

German

Bitte ergänzen, sofern andere Sprachen in der Lehre eingesetzt werden.

3 INFORMATION ON THE LEVEL AND DURATION OF THE QUALIFICATION

3.1 Level of the qualification

Further professional qualification; degree awarded after successful completion of Master's thesis and course-related requirements.

3.2 Official duration of programme in credits and/or years

2 years / 4 semesters (full-time) 120 ECTS

3.3 Access requirement(s)

Hier bitte den Textbaustein der jeweiligen Schulform auswählen und die anderen Angaben löschen (inkl. Überschrift):

Gs ohne IFP:

Bachelor's degree (3 years) containing studies in Educational Sciences to an amount of 51 ECTS (including the aptitude and orientation internship (Eignungs- und Orientierungspraktikum) and the occupational internship (Berufsfeldpraktikum)) as well as studies in German, Mathematics and an additional third teaching subject amounting to each 36 ECTS. Evidence must also be given for an additional 12 ECTS of studies in one of these four subjects (Vertiefung).

Furthermore, evidence must be given that questions related to inclusion as well as subject-related didactic studies have been part of the curriculum. After completing the Master's programme credits on matters of inclusion acquired as part of the Bachelor's and the Master's programme must amount to a minimum of 5 ECTS per teaching subject and 4 ECTS per Educational Sciences. Credits on didactic studies acquired as part of the Bachelor's and the Master's programme must amount to a minimum of 15 ECTS per teaching subject.

Gs mit IFP:

Bachelor's degree (3 years) containing studies in Educational Sciences to an amount of 51 ECTS (including the aptitude and orientation internship (Eignungs- und Orientierungspraktikum) and the occupational internship (Berufsfeldpraktikum)) as well as studies in Integrated Special Education amounting to 12 ECTS and studies in German, Mathematics and an additional third teaching subject amounting to each 36 ECTS.

Furthermore, evidence must be given that questions related to inclusion as well as subject-related didactic studies have been part of the curriculum. After completing the Master's programme credits on matters of inclusion acquired as part of the Bachelor's and the Master's programme must amount to a minimum of 5 ECTS per teaching subject and 4 ECTS per Educational Sciences. Credits on didactic studies acquired as part of the Bachelor's and the Master's programme must amount to a minimum of 15 ECTS per teaching subject.

HRSGe ohne IFP:

Bachelor's degree (3 years) containing studies in Educational Sciences to an amount of 63 ECTS (including the aptitude and orientation internship (Eignungs- und Orientierungspraktikum) and the occupational internship (Berufsfeldpraktikum)) as well as studies in two teaching subjects amounting to each 54 ECTS. Furthermore, evidence must be given that questions related to inclusion as well as subject-related didactic studies have been part of the curriculum. After completing the Master's programme credits on matters of inclusion acquired as part of the Bachelor's and the Master's programme must amount to a minimum of 5 ECTS per teaching subject and 4 ECTS per Educational Sciences. Credits on didactic studies acquired as part of the Bachelor's and the Master's programme must amount to a minimum of 20 ECTS per teaching subject.

HRSGe mit IFP:

Bachelor's degree (3 years) containing studies in Educational Sciences to an amount of 51 ECTS (including the aptitude and orientation internship (Eignungs- und Orientierungspraktikum) and the occupational internship (Berufsfeldpraktikum)) as well as studies focussing on "learning" and "social and emotional development" and studies in two teaching subjects amounting to each 54 ECTS.

Furthermore, evidence must be given that questions related to inclusion as well as subject-related didactic studies have been part of the curriculum. After completing the Master's programme credits on matters of inclusion acquired as part of the Bachelor's and the Master's programme must amount to a minimum of 5 ECTS per teaching subject and 4 ECTS per Educational Sciences. Credits on didactic studies acquired as part of the Bachelor's and the Master's programme must amount to a minimum of 20 ECTS per teaching subject.

minimum of 15 ECTS per subject.

GymGe:

Bachelor's degree (3 years) containing studies in Educational Sciences to an amount of 27 ECTS (including the aptitude and orientation internship (Eignungs- und Orientierungspraktikum) and the occupational internship (Berufsfeldpraktikum)) as well as studies in two teaching subjects amounting to each 72 ECTS.

Furthermore, evidence must be given that questions related to inclusion as well as subject-related didactic studies have been part of the curriculum. After completing the Master's programme credits on matters of inclusion acquired as part of the Bachelor's and the Master's programme must amount to a minimum of 5 ECTS per teaching subject and 4 ECTS per Educational Sciences. Credits on didactic studies acquired as part of the Bachelor's and the Master's programme must amount to a minimum of 15 ECTS per teaching subject.

BK (Modell A):

Bachelor's degree (3 years) containing studies in Educational Sciences to an amount of 27 ECTS (including the aptitude and orientation internship (Eignungs- und Orientierungspraktikum) and the occupational internship (Berufsfeldpraktikum)) as well as studies in two teaching and/or vocational subjects amounting to each 72 ECTS.

Furthermore, evidence must be given that questions related to inclusion as well as subject-related didactic studies have been part of the curriculum. After completing the Master's programme credits on matters of inclusion acquired as part of the Bachelor's and the Master's programme must amount to a minimum of 5 ECTS per subject and 4 ECTS per Educational Sciences. Credits on didactic studies acquired as part of the Bachelor's and the Master's programme must amount to a minimum of 15 ECTS per subject.

BK (Modell B):

Bachelor's degree (3 years) containing studies in Educational Sciences to an amount of 27 ECTS (including the aptitude and orientation internship (Eignungs- und Orientierungspraktikum) and the occupational internship (Berufsfeldpraktikum)) as well as studies in a major vocational subject (Große berufliche Fachrichtung) amounting to 108 ECTS and a related minor vocational subject (Kleine berufliche Fachrichtung) amounting to 36 ECTS.

Furthermore, evidence must be given that questions related to inclusion as well as subject-related didactic studies have been part of the curriculum. After completing the Master's programme credits on matters of inclusion acquired as part of the Bachelor's and the Master's programme must amount to a minimum of 5 ECTS per subject and 4 ECTS per Educational Sciences. Credits on didactic studies acquired as part of the Bachelor's and the Master's programme must amount to a

4 INFORMATION ON THE PROGRAMME COMPLETED AND THE RESULTS OBTAINED

4.1 Mode of study

Full-time

4.2 Programme learning outcomes

Bitte kompetenzorientierte Beschreibung unter Berücksichtigung der „Anlage zu den Diploma Supplements_ZLB“ einfügen.

Lernergebnisse müssen spezifisch für jede Schulform erstellt werden.

4.3 Programme details, individual credits gained and grades/marks obtained

Cf. "Transcript of Records" and "Zeugnis" (Certificate) for the list of completed course units, the results of the examinations as well as the topic of the Master's thesis.

4.4 Grading system and, if available, grade distribution table

General grading scheme cf. Sec. 8.6

4.5 Overall classification of the qualification (in original language)

wird aus unisono ausgegeben

Note in Worten (Note)

For a cohort of > 50 cf. ECTS grade distribution table.

The final overall grade as well as the final subject grades are calculated from the arithmetic mean of the individual grades of the graded modules weighted by the number of their allocated credit points (cf. "Transcript of Records" and "Zeugnis" (Certificate)).

5 INFORMATION ON THE FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to further study

The degree "Master of Education" qualifies the graduate to apply for admission to doctoral studies.

5.2 Access to a regulated profession (if applicable)

The successful completion of the Master's degree fulfils the academic requirements for entering the preparatory teaching practice of the German State Examination (Staatsprüfung) for teachers.

Diploma Supplement, Ms. Ann Muster, Matriculation
number:
999995

Page 2 of 5

6 ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional information

Hier ggf. verpflichtende Leistungen aufführen, die nicht
kreditiert werden (z.B. Auslandsaufenthalte der
modernen Fremdsprachen).

6.2 Further information sources

For further information please see the web pages of the
Student Counseling Service (Zentrale Studienberatung,
ZSB) (www.uni-siegen.de/zsb) and the Center for
teacher training and educational research (Zentrum für
Lehrerbildung und Bildungsforschung, ZLB) ([www.uni-
siegen.de/zlb/studieninformationen](http://www.uni-siegen.de/zlb/studieninformationen)).

Hier können fach-/ fakultätsspezifische Angaben
gemacht werden.

7 CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original do-
cuments:

Urkunde über die Verleihung des Akademischen Grades
(Document on the award of the academic degree) TT / MM /
JJJJ

Zeugnis (Certificate) TT / MM / JJJJ

Transcript of Records TT / MM / JJJJ

Certification Date: TT / MM / JJJJ

Chairperson of the Examination Board
Name

(Official Stamp / Seal)

8 NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

The information on the national higher education system on
the following pages provides a context for the qualification
and the type of higher education institution that awarded it.

8 INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM¹

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).²

- *Universitäten* (Universities) including various specialised institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.
- *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (Universities of Applied Sciences, UAS) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies an application-oriented focus of studies, which includes integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.
- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognised institutions. In their operations, including the organisation of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom- or Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

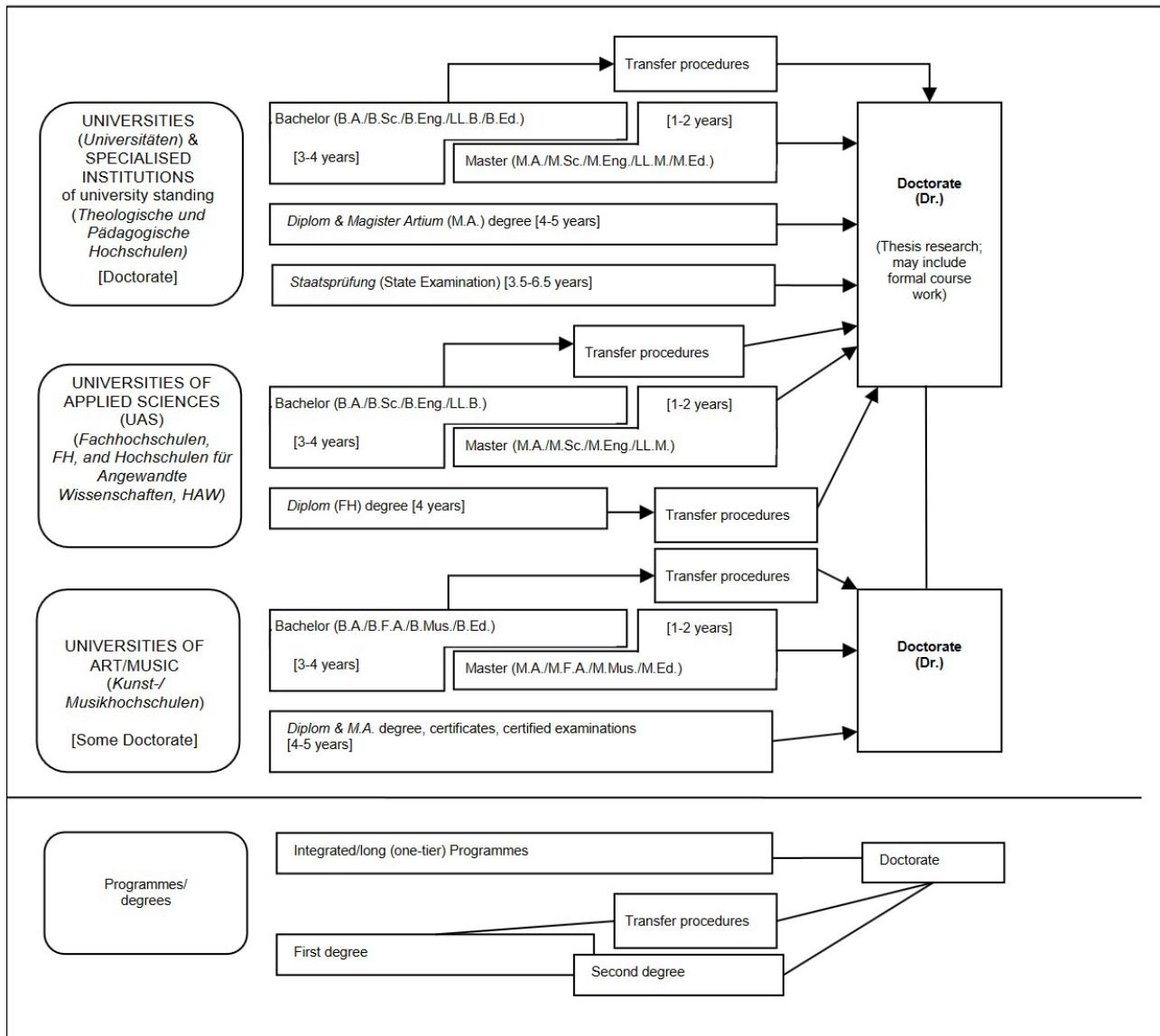
Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, two-tier degrees (Bachelor's and Master's) have been introduced in almost all study programmes. This change is designed to enlarge variety and flexibility for students in planning and pursuing educational objectives; it also enhances international compatibility of studies.

The German Qualifications Framework for Higher Education Qualifications (HQR)³ describes the qualification levels as well as the resulting qualifications and competences of the graduates. The three levels of the HQR correspond to the levels 6, 7 and 8 of the German Qualifications Framework for Lifelong Learning⁴ and the European Qualifications Framework for Lifelong Learning⁵. For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organisation of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).⁶ In 1999, a system of accreditation for Bachelor's and Master's programmes has become operational. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the seal of the Accreditation Council.⁷

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



8.4 Organization and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study programmes may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organisation of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor's degree programmes lay the academic foundations, provide methodological competences and include skills related to the professional field. The Bachelor's degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor's degree programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Bachelor's degree must be accredited according to the Interstate study accreditation treaty.⁹

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.).

The Bachelor's degree corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master's programmes may be differentiated by the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher Education Institutions define the profile.

The Master's degree programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master's degree must be accredited according to the Interstate study accreditation treaty.⁹

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (L.L.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master's programmes which are designed for continuing education may carry other designations (e.g. MBA).

The Master's degree corresponds to level 7 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier): Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specialisations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master's level.

- Integrated studies at *Universitäten* (U) last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3.5 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a *Staatsprüfung*. This applies also to studies preparing for teaching professions of some *Länder*.

The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent and correspond to level 7 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework.

They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen* (FH)/*Hochschulen für Angewandte Wissenschaften* (HAW) (Universities of Applied Sciences, UAS) last 4 years and lead to a *Diplom* (FH) degree which corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework. Qualified graduates of FH/HAW/UAS may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at *Kunst- and Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organisation, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study

programme awards include certificates and certified examinations for specialised areas and professional purposes.

8.5 Doctorate

Universities as well as specialised institutions of university standing, some of the FH/HAW/UAS and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master's degree (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Comparable degrees from universities of art and music can in exceptional cases (study programmes such as music theory, musicology, pedagogy of arts and music, media studies) also formally qualify for doctoral work. Particularly qualified holders of a Bachelor's degree or a *Diplom* (FH) degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

The doctoral degree corresponds to level 8 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "Sehr Gut" (1) = Very Good; "Gut" (2) = Good; "Befriedigend" (3) = Satisfactory; "Ausreichend" (4) = Sufficient; "Nicht ausreichend" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "Ausreichend" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition, grade distribution tables as described in the ECTS Users' Guide are used to indicate the relative distribution of grades within a reference group.

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife*, *Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialised variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission at *Fachhochschulen* (FH)/*Hochschulen für Angewandte Wissenschaften* (HAW) (UAS), universities and equivalent higher education institutions, but only in particular disciplines. Access to study programmes at *Fachhochschulen* (FH)/*Hochschulen für Angewandte Wissenschaften* (HAW) (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to study programmes at Universities of Art/Music and comparable study programmes at other higher education institutions as well as admission to a study programme in sports may be based on other or additional evidence demonstrating individual aptitude.

Applicants with a qualification in vocational education and training but without a school-based higher education entrance qualification are entitled to a general higher education entrance qualification and thus to access to all study programmes, provided they have obtained advanced further training certificates in particular state-regulated vocational fields (e.g. *Meister/Meisterin im Handwerk*, *Industriemeister/in*, *Fachwirt/in* (IHK), *Betriebswirt/in* (IHK) und (HWK), *staatlich geprüfte/r Techniker/in*, *staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in*, *staatlich geprüfte/r Gestalter/in*, *staatlich geprüfte/r Erzieher/in*). Vocationally qualified applicants can obtain a *Fachgebundene Hochschulreife* after completing a state-regulated vocational education of at least two years' duration plus professional practice of normally at least three years' duration, after having successfully passed an aptitude test at a higher education institution or other state institution; the aptitude test may be replaced by successfully completed trial studies of at least one year's duration.¹⁰

Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.8 National Sources of Information

- Kultusministerkonferenz (KMK)** [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Phone: +49[0]228/501-0; www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org
- Central Office for Foreign Education (ZAB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- German information office of the *Länder* in the EURYDICE Network, providing the national dossier on the education system; www.kmk.org; E-Mail: Eurydice@kmk.org
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK)** [German Rectors' Conference]; Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Phone: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)

- 1 The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement.
- 2 *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognised as an academic degree if they are accredited by the Accreditation Council.
- 3 German Qualifications Framework for Higher Education Degrees. (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16 February 2017).
- 4 German Qualifications Framework for Lifelong Learning (DQR). Joint resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany, the German Federal Ministry of Education and Research, the German Conference of Economics Ministers and the German Federal Ministry of Economics and Technology (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 15 November 2012). More information at www.dqr.de
- 5 Recommendation of the European Parliament and the European Council on the establishment of a European Qualifications Framework for Lifelong Learning of 23 April 2008 (2008/C 111/01 - European Qualifications Framework for Lifelong Learning - EQF).
- 6 Specimen decree pursuant to Article 4, paragraphs 1 - 4 of the interstate study accreditation treaty (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 7 December 2017).
- 7 Interstate Treaty on the organization of a joint accreditation system to ensure the quality of teaching and learning at German higher education institutions (Interstate study accreditation treaty) (Decision of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 8 December 2016), Enacted on 1 January 2018.
- 8 See note No. 7.
- 9 See note No. 7.
- 10 Access to higher education for applicants with a vocational qualification, but without a school-based higher education entrance qualification (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 6 March 2009).

Fach	Schulform	LP Inklusion gesamt	LP in FW	LP in FD	LP im Bachelor	LP im Master	Modul(e)
BiWi	Gs	4			4		2BIWIBA03LAGs
	HRSGe	5			5		2BIWIBA23LAHRSGe
	GymGe	4			4		2BIWIBA43LAGGymGe
	BK	4			4		2BIWIBA53LABK
BiWi-IFP	Gs	4			4		2BIWIBA13LAGsIFP
	HRSGe	5			5		2BIWIBA33LAHRSGeIFP
Sachunterricht	Gs	5		5	3	2	2SUBA03 2SUMA01
Musik	Gs	5		5	5		2MUSIKBA-MPMW01GS
	HRSGe	7		7	4	3	2MUSIKBA-MPMW01 2MUSIKMA-MPMW01HRSGE
	GymGe	7		7	4	3	2MUSIKBA-MPMW01 2MUSIKMA-MPMTMW02
	GymGe-Gr	6		6	6		2MUSIKBA-MP02GYGEG 2MUSIKBA-MPMW03GYGEG
	BK	7		7	4	3	2MUSIKBA-MPMW01 2MUSIKMA-MPMTMW02
Kunst	Gs oV	5		5	3	2	2KUBAEF03 2KUBAKPÄDKP 2KUMAKPÄD01
	Gs mV	5		5	3	2	2KUBAEF02 2KUBAPÄD03 2KUMAPÄD01
	HRSGe	5		5	2	3	2KUBAEF02 2KUBAPÄD02 2KUMAPÄD02
	GymGe	5		5	3	2	2KUBAEF01 2KUBAPÄD01 2KUMAKPÄD01
	GymGe-Gr	10		10	6	4	2KUBAEF01 2KUBAPÄD01 2KUBAKPÄD05 2 KUBAKPÄD06
	BK	5		5	3	2	2KUBAEF01 2KUBAPÄD01 2KUMAKPÄD01
Französisch	HRSGe	5		5	5		1FRANZBA06LA
	GymGe	5		5	5		1FRANZBA06LA
	BK	5		5	5		1FRANZBA06LA
Spanisch	HRSGe	5		5	5		1SPANBA06LA
	GymGe	5		5	5		1SPANBA06LA
	BK	5		5	5		1SPANBA06LA
Englisch	Gs	5		5	3	2	1ENGBA12LA 1ENGMA09LAGs
	HRSGe	5		5	3	2	1ENGBA12LA 1ENGMA06LAHRSGe
	GymGe	5		5	3	2	1ENGBA12LA 1ENGMA07LA
	BK	5		5	3	2	1ENGBA12LA 1ENGMA07LA
Deutsch	Gs	6	3	3		6	1DEUMA01LAGs, 1DEUMA03LAGs
	HRSGe	6		6		6	1DEUMA06LA
	GymGe	6		6		6	1DEUMA06LA
	BK	6		6		6	1DEUMA06LA
Philosophie	HRSGe	6		6	3	3	1PHILOBA14LA 1PHILOMA09LA
	GymGe	6		6	3	3	1PHILOBA14LA 1PHILOMA09LA

Fach	Schulform	LP Inklusion gesamt	LP in FW	LP in FD	LP im Bachelor	LP im Master	Modul(e)
Kath. Reli.	Gs	5		5	3	2	1KARLBA06LA 1KARLMA07LAGs
	HRSGe	5		5	3	2	1KARLBA06LA 1KARLMA03LA
	GymGe	5		5	3	2	1KARLBA06LA 1KARLMA03LA
	BK	5		5	3	2	1KARLBA06LA 1KARLMA03LA
Ev. Reli.	Gs	5		5	3	2	1EVRL03LAGs 1EVRLMA02LAGs
	HRSGe	5		5	3	2	1EVRLBA07LA 1EVRLMA05LA
	GymGe	5		5	3	2	1EVRLBA07LA 1EVRLMA05LA
	BK	5		5	3	2	1EVRLBA07LA 1EVRLMA05LA
Geschichte	HRSGe	5	3	2	5		1HISBA01 1HISBA02 1HISBA09 1HISBA18LA 1HISBA21LA
	GymGe	5	3	2	5		1HISBA01 1HISBA02 1HISBA09 1HISBA18LA 1HISBA21LA
SoWi	HRSGe	5		5	2	3	1SOWIBA25LA 1SOWIMA17LAHRSGe
	GymGe	5		5	2	3	1SOWIBA25LA 1SOWIMA15GymGe
WiPo	BK	5		5	3	2	3WIRTBA007LABK-A 3WIRTMA009LABK-A
WiWi	BK-A	5		5	3	2	3WIRTBA002LABK 3WIRTMA002LABK
	BK-B	5		5	3	2	3WIRTBA002LABK 3WIRTMA002LABK
Biologie	HRSGe	5		5	2	3	4BIOBA12LA 4BIOMA03LAHRSGe
	GymGe	5		5	2	3	4BIOBA12LA 4BIOMA04LAGymGe
Chemie	HRSGe	5		5	1	4	4CHEMBA10LA 4CHEMMA04LAHRSGe 4CHEMMA03LAHRSGe
	GymGe	5		5	1	4	4CHEMBA10LA 4CHEMMA01LA 4CHEMMA02LA
	BK	5		5	1	4	4CHEMBA10LA 4CHEMMA01LA 4CHEMMA02LA
Physik	HRSGe	5		5	2	3	4PHYBA06LAHRSGe 4PHYBA07LAHRSGe 4PHYMA21LA 4PHYMA22LA
	GymGe	5		5	2	3	4PHYBA18LA 4PHYMA21LA 4PHYMA22LA
	BK	5		5	2	3	4PHYBA18LA 4PHYMA21LA 4PHYMA22LA
Mathematik	Gs	11		11	8	3	4MATHBA100LAGs 4MATHBA101LAGs 4MATHBA102LAGs 4MATHBA103LAGs 4MATHBA104LAGs 4MATHMA101LAGs
	HRSGe	7		7	4	3	4MATHBA106LAHRSGe 4MATHBA108LAHRSGe 4MATHBA110LAHRSGe 4MATHMA103LAHRSGe
	GymGe	5		5	3	2	4MATHBA112LA 4MATHBA113LA 4MATHMA106LA 4MATHMA108LA
	BK	5		5	3	2	4MATHBA112LA 4MATHBA113LA 4MATHMA106LA 4MATHMA108LA
Informatik	HRSGe	6		2	2	4	4INFBA801LA, 4INFBA803LA, 4INFMA800LA, 4INFMA801LA
	GymGe	6		2	2	4	4INFBA801LA, 4INFBA803LA, 4INFMA800LA, 4INFMA801LA
	BK	6		2	2	4	4INFBA801LA, 4INFBA803LA, 4INFMA800LA, 4INFMA801LA



Konzept zum Berufsfeldpraktikum

Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung

Ressort Praxisphasen

Stand: April 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
2	Inhalte und Ziele des Berufsfeldpraktikums	2
3	Das Berufsfeldpraktikum an der Universität Siegen – Zahlen und Fakten	2
4	Das Berufsfeldpraktikum nach der Prüfungsordnung Bachelor LA (2012) und nach der Rahmenprüfungsordnung Bachelor nach ProBeSt (2018)	3
5	Konzept	4
6	Inhalte der universitären Begleitung	6
	6.1 Informationsveranstaltung	6
	6.2 Vorbereitungsveranstaltung	6
	6.3 Nachbereitungsveranstaltung.....	7
	6.4 Portfolioarbeit.....	7
7	Universitäre Begleitung – Kalkulation und Verteilung.....	8
8	Evaluation.....	9

Konzept zum Berufsfeldpraktikum im Lehramt

1 Einleitung

Das Lehramtsstudium an der Universität Siegen zielt auf einen sukzessiven Kompetenzaufbau und Professionalisierungsprozess bei der Ausbildung angehender Lehrer*innen. Der universitäre Teil der Ausbildung ist gekennzeichnet durch eine Verknüpfung von theoretischen Studien und Praxiserfahrungen. Diese Praxiserfahrungen bestehen aus drei Praxisphasen, von denen das Eignungs- und Orientierungspraktikum (1./2. Sem. BA) und das Praxissemester (2./3. Sem. MA) schulisch sind. Das zwischen diesen beiden Praxisphasen liegende Berufsfeldpraktikum (3./4. Sem. BA) wird außerschulisch beziehungsweise außerunterrichtlich absolviert. Es soll „den Studierenden konkrete berufliche Perspektiven außerhalb des Schuldienstes“ eröffnen „oder Einblicke in die für den Lehrerberuf relevanten außerschulischen Tätigkeitsfelder“¹ gewähren. Das Berufsfeldpraktikum (BFP) kann somit mit zwei unterschiedlichen Intentionen von den Studierenden absolviert werden: Einerseits können Studierende, die sich in ihrem Berufswunsch Lehrer*in sicher und durch das Eignungs- und Orientierungspraktikum bestätigt fühlen, die Gelegenheit nutzen, Erfahrungen in einem für den Lehrer*innenberuf relevanten außerschulischen beziehungsweise außerunterrichtlichen Tätigkeitsfeld zu erlangen. Sie erleben so die Berufswelt von Akteur*innen, die mit Lehrer*innen zusammenarbeiten, nehmen den Lehrer*innenberuf aus einem anderen Blickwinkel wahr und erfahren, welche Anforderungen die Kooperationen mit diesen Partner*innen an Lehrer*innen stellen.² Andererseits bietet das Berufsfeldpraktikum Studierenden, die nach den schulischen Erfahrungen des vorangegangenen Eignungs- und Orientierungspraktikums an ihrer Berufswahl zweifeln, die Gelegenheit, Erfahrungen in anderen beruflichen Kontexten zu sammeln und so alternative Berufsperspektiven zum Lehrer*innenberuf zu entwickeln.³ Gehen die Studierenden dann bestätigt in das Masterstudium Lehramt, können sie diesen Studiengang und das in diesem enthaltene Praxissemester auf Basis ihrer Erfahrungen aus den vorangegangenen Praxisphasen bewusst gestalten und akzentuieren.

Anders als die beiden schulischen Praxisphasen bietet das Berufsfeldpraktikum den Studierenden somit große inhaltliche Freiheiten, es an der persönlichen Studiensituation sowie der eigenen Berufsbiographie und dem individuellen Professionalisierungs- und Entwicklungsstand auszurichten.

¹ Die zitierten Passagen §12 Abs. 2 LABG vom 12. Mai 2009 zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. September 2020.

² Die Bedeutung und das Potential dieser Kooperationen sind verschiedentlich hervorgehoben worden. Vgl. u.a. Schnitzer, Anna: Kooperation von Schulen mit außerschulischen Akteuren. Abschlussbericht. München 2008, S. 12, aber auch S. 197f.

³ Damit trägt das Berufsfeldpraktikum der Beobachtung Rechnung, dass ein signifikanter Teil der Studierenden, die ein Lehramtsstudium beginnen, dies wieder abbricht. So ergab beispielsweise eine von 2009 bis 2012 an der Universität Leipzig durchgeführte Studie eine Abbruchquote in den Lehramtsstudiengängen von 12-15 %. Vgl. Herfter, Christian/Maruhn, Florian/Wachler, Katja: Der Abbruch des Lehramtsstudiums – Zahlen und Hintergründe. Projektbericht. Ergebnisse einer Fragebogenstudie an der Universität Leipzig. Leipzig 2011, S. 3. Von den Studienanfänger*innen des Wintersemesters 2010/11 in den Lehramtsstudiengängen an der Universität Passau brachen im gesamten Untersuchungszeitraum 18,9 % das Studium ab, 9,2 % beendeten das Studium, arbeiteten im Anschluss jedoch nicht als Lehrer*in. Vgl. Lücke, Renate Sylvia: Berufsbiographische Entwicklungsverläufe von Lehramtsstudierenden. Eine Längsschnittstudie. Diss. phil. Universität Passau 2019, S. III.

Online: <https://opus4.kobv.de/opus4-uni-passau/frontdoor/index/index/docId/772> (Zugriff 14.09.2020).

2 Inhalte und Ziele des Berufsfeldpraktikums

Die Selbstreflexion der Studierenden als zentrales Element des Berufsfeldpraktikums

- ist Voraussetzung für die Planung des Berufsfeldpraktikums
- ist Voraussetzung für die Entwicklung einer individuellen Zielsetzung des Berufsfeldpraktikums und wird gleichzeitig durch diese weiter gefördert
- wird vertieft durch die Auseinandersetzung mit außerunterrichtlichen bzw. außerschulischen Tätigkeitsfeldern

Durch den Kontakt mit außerunterrichtlichen bzw. außerschulischen Tätigkeitsfeldern

- entwickeln die Studierenden Kompetenzen und übertragen sie auf den Lehrer*innenberuf
- vollziehen die Studierenden einen Perspektivwechsel
- lernen die Studierenden Schnittstellen der Tätigkeit als Lehrer*in und die Zusammenarbeit mit anderen Berufsfeldern kennen

Als Resultat dieser Erfahrungen verfügen die Studierenden nach dem Berufsfeldpraktikum über die Fähigkeit

- ihre Berufswahl neu zu bewerten
- eine bewusstere Entscheidung über die Fortsetzung ihres Studiengangs und ihren weiteren Bildungs- und Berufsweg zu treffen
- den eigenen Stand der Professionalisierung in der Ausbildung zur*m Lehrer*in einzuschätzen
- ihren weiteren Ausbildungsweg und Professionalisierungsprozess – u.a. das Praxissemester – bewusster zu gestalten

3 Das Berufsfeldpraktikum an der Universität Siegen – Zahlen und Fakten

An der Universität Siegen schließen jährlich durchschnittlich 450-500 Studierende das Modul des Berufsfeldpraktikums in den Lehramtsstudiengängen ab. Ca. 60 % dieser Studierenden absolvieren regulär ein Berufsfeldpraktikum. Ca. 25 % lassen eine bereits erbrachte Leistung anerkennen, die einer zusätzlichen universitären Begleitung in Form einer Reflexion bedarf, und ca. 15 % lassen eine bereits erbrachte Leistung anerkennen, die keine weitere Begleitung von universitärer Seite notwendig macht. So ergibt sich für ca. 85 % der Studierenden der Bedarf einer universitären Begleitung. Dies entspricht mit Blick auf die Studierendenzahlen einer Gruppenstärke von ca. 400 Studierenden pro Jahr, für die ein passendes universitäres Begleitkonzept bereitgestellt werden muss. Dabei sollen sowohl die regulären Absolvierungen als auch die Anerkennungen mit universitärer Unterstützung in einem gemeinsamen Konzept Berücksichtigung finden.

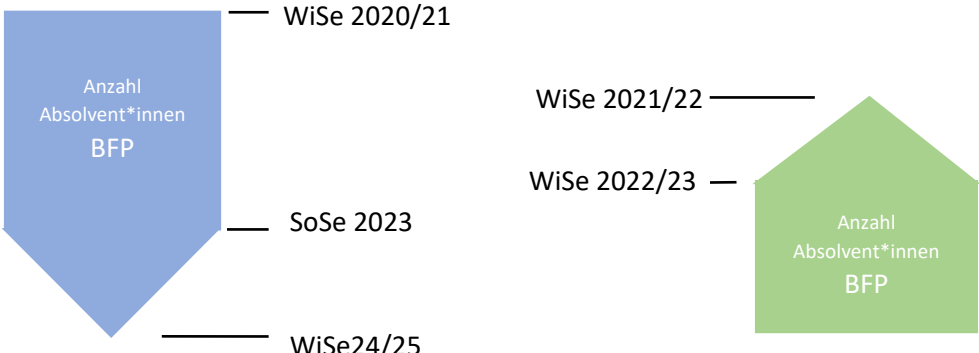
	BFP regulär	Anerkennungen		Summe BFP regulär + Anerkennungen m. Begl.
		mit Begleitung	ohne Begleitung	
absolut	260-300	170-200		360-410
		100-120	50-70	
Prozent	ca. 60%	ca. 40%		ca. 85 %
		ca. 25 %	ca. 15 %	

Schätzung, basierend auf den Werten der Jahre 2018, 2019 und eingeschränkt 2020.

4 Das Berufsfeldpraktikum nach der Prüfungsordnung Bachelor LA (2012)⁴ und nach der Rahmenprüfungsordnung Bachelor nach ProBeSt (2018)⁵

Treten wie geplant im Wintersemester 2021/22 die Bachelorstudiengänge Lehramt nach der Rahmenprüfungsordnung für das Bachelorstudium der Universität Siegen vom 1. August 2018 (AM 35/2018), zuletzt geändert am 26. Oktober 2020 (AM 72/2020), (im Folgenden abgekürzt ‚RPO-B‘) in Kraft, werden an der Universität Siegen parallel Studierende in den Bachelorstudiengängen Lehramt nach der RPO-B und nach der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt der Universität Siegen vom 5. November 2012 (AM 31/2012), zuletzt geändert am 8. Februar 2018 (AM 4/2018), (im Folgenden abgekürzt ‚PO vor ProBeSt‘) studieren.

Aus dem Vergleich der Rahmenvorgaben in Verbindung mit den Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Bildungswissenschaften in den jeweiligen Schulformen (vor ProBeSt) und der Fachprüfungsordnung Bildungswissenschaften (nach ProBeSt) ergibt sich folgende Situation:

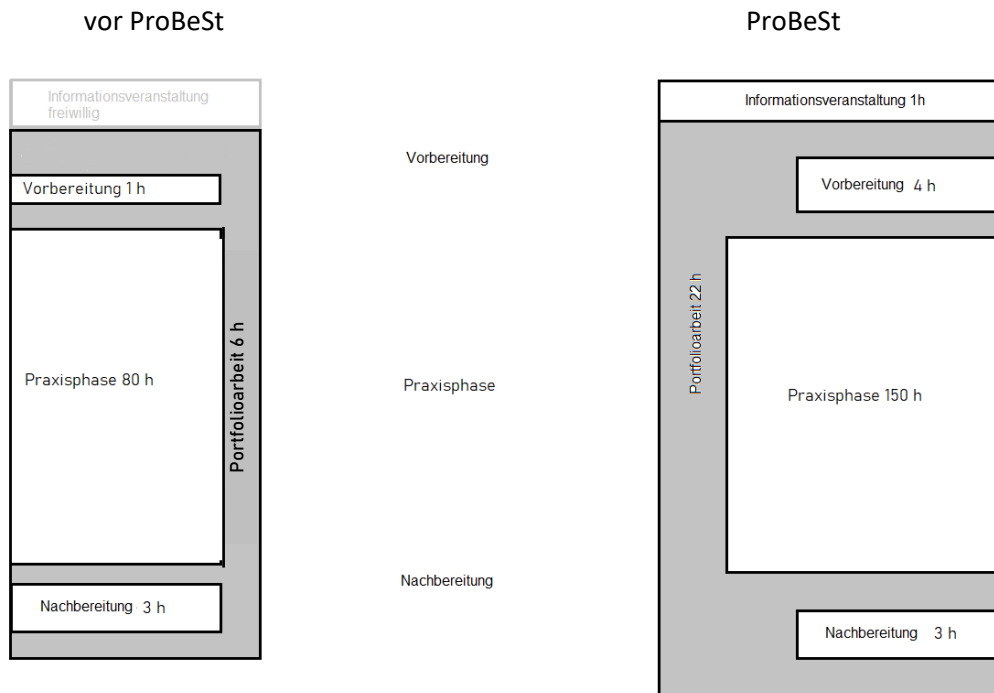
PO vor ProBeSt (4. oder 5. Semester)			RPO-B (3. oder 4. Semester)			
Mind. 4-wöchig (Block) oder länger			Mind. 4-wöchig (Block) oder länger			
Workload 90 h		Leistungspunkte (LP) 3	Workload 180 h		Leistungspunkte (LP) 6	
Praktikum 80 h	Studium 10 h	Keine Differenzierung der LP	Praktikum 150 h	Studium 30 h	Praktikum 5 LP	Studium 1 LP
Letzte Neueinschreibung WS 2020/21			Erste Neueinschreibung WS 2021/22			
Überschneidungssituation:						
						

Zentraler Gedanke des Konzepts ist, die Absolvierung des Berufsfeldpraktikums nach allen Ordnungen trotz der unterschiedlichen Vorgaben in der universitären Begleitung und der Portfolioarbeit zu vereinen. Die daraus resultierende Herausforderung besteht in der Konzeption einer gemeinsamen universitären Begleitung für die Studiengänge nach der PO vor ProBeSt sowie nach der RPO-B, die trotz variierenden Workloads die Vermittlung der Inhalte und die Entwicklung der Kompetenzen ermöglicht.

⁴ Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt der Universität Siegen vom 5. November 2012, zuletzt geändert am 8. Februar 2018.

⁵ Rahmenprüfungsordnung (RPO-B) für das Bachelorstudium der Universität Siegen vom 1. August 2018.

5 Konzept



Das vor diesem Hintergrund entwickelte Konzept zum Berufsfeldpraktikum für das Studium sowohl nach der PO vor ProBeSt als auch nach der RPO-B setzt sich aus drei Komponenten – Praxisphase, universitären Veranstaltungen und Selbststudium – zusammen, die eng miteinander verzahnt sind. Stellt die Praxisphase das Kernelement des Moduls Berufsfeldpraktikum dar, so wird sie umrahmt von einer universitär geleiteten Informationsveranstaltung sowie Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen. Eingerahmt wird das gesamte Praktikum vom Selbststudium der Studierenden, das durch die Arbeit am *Portfolio Berufsfeldpraktikum* angeleitet wird und an dem die Studierenden in den verschiedenen Phasen mit unterschiedlicher Intensität, aber kontinuierlich arbeiten.

Differenzierung nach PO vor ProBeSt und RPO-B:

Vorgaben:

PO vor ProBeSt (4./5. Semester)		RPO-B (3./4. Semester)	
Praktikum 80 h	Studium 10 h	Praktikum 150 h	Studium 30 h

Konzept:

4 h Präsenz			6 h Selbststudium	8 h Präsenz			22 h Selbststudium
Informationsveranst. freiwillig	Vorbereitungsveranst. 1 h	Nachbereitungsveranst. 3 h	Portfolio (stark gekürzte Version)	Informationsveranst. 1 h	Vorbereitungsveranst. 4 h	Nachbereitungsveranst. 3 h	Portfolio (Vollversion)

Ausrichtungsmöglichkeiten des Berufsfeldpraktikums

In der Praxisphase des Berufsfeldpraktikums haben die Studierenden die Möglichkeit, zwischen drei Praktikumstypen zu wählen. Dabei richtet sich ihre Wahl nach ihrer individuellen Berufsbiographie, dem individuellen Entwicklungs- und Professionalisierungsstand und der eigenen Perspektive auf den Berufswunsch Lehrer*in zum Zeitpunkt des Berufsfeldpraktikums.

Typ I	BFP in einem <u>für den Lehrer*innenberuf relevanten, außerschulischen Tätigkeitsfeld</u>
Institutionen (Beispiele)	Kindertagesstätten, Jugendeinrichtungen, Sportvereine, soziale/medizinische/pflegerische Einrichtungen, Nachhilfeinstitute, Behörden wie Jugendämter o.ä., Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Beratungs- und Präventionseinrichtungen, außerschulische Lernorte wie Museen, Theater und Schülerlabore
Inhaltliche Schwerpunkte	Bei <u>Sicherheit hinsichtlich der Berufswahl</u> : <ul style="list-style-type: none"> • Erkundung von Schnittstellen zwischen schulischem und außerschulischem, aber schulrelevantem Bereich • Erfahrungen mit potentiellen Kooperationspartner*innen sowie deren Arbeitsweisen und Perspektiven auf den schulischen Bereich Bei <u>Zweifeln hinsichtlich der Berufswahl</u> : <ul style="list-style-type: none"> • Erkundung der Schule nahestehender Berufsfelder

Typ II	BFP in einem für den Lehrer*innenberuf relevanten, <u>schulischen Tätigkeitsfeld mit ausschließlich außerunterrichtlichem Bezug</u>
Institutionen	im Rahmen anerkannter Kooperationsprojekte oder nach Einzelfallprüfung
Inhaltliche Schwerpunkte	Erfahrung der Vielfalt schulischen, aber außerunterrichtlichen Lebens. Bei <u>Sicherheit hinsichtlich der Berufswahl</u> : <ul style="list-style-type: none"> • Erprobung der Kompetenzen • Anregungen für die Gestaltung eines Schulalltags abseits des Unterrichts • Erfahrung der Perspektiven möglicher zukünftiger Kooperations-partner*innen, Vorbereitung späterer Zusammenarbeit Bei <u>Zweifeln hinsichtlich der Berufswahl</u> : <ul style="list-style-type: none"> • Einblick in alternative, außerunterrichtliche Berufsmöglichkeiten

Typ III	BFP, das <u>konkrete berufliche Perspektiven außerhalb des Schuldiensts eröffnet</u>
Variante a)	fach-affin → in Institutionen, <u>die einen Bezug zu den studierten Fächern haben</u>
Institutionen (Beispiele)	Versicherungen (Mathematik, Informatik), Labore (Physik, Chemie, Biologie), Softwareunternehmen (Informatik), Museen (Geschichte, Germanistik, Kunst), Verlage (Geschichte, Germanistik, Fremdsprachen), Banken (Mathematik, Informatik, Wirtschaftswissenschaft)
Inhaltliche Schwerpunkte	Bei <u>Sicherheit hinsichtlich der Berufswahl</u> : <ul style="list-style-type: none"> • Einblicke in Berufsbereiche, die an zu unterrichtende Fächer anknüpfen • Anknüpfungspunkte für praxisorientierten Fachunterricht • Vorbereitung für die Betreuung von Schüler*innen in Praktika sowie bei der Berufsvorbereitung

	Bei <u>Zweifeln hinsichtlich der Berufswahl</u> : <ul style="list-style-type: none"> • Erkundung von sich an ein fachwissenschaftliches Studium anschließenden Berufsmöglichkeiten
Variante b)	fachfremd → Institutionen, <u>die keinen Bezug zu einem der studierten Fächer haben</u>
Inhaltliche Schwerpunkte	Bei <u>Zweifeln hinsichtlich der Berufswahl Lehrer*in und den gewählten Fächern</u> : <ul style="list-style-type: none"> • Einblick in alternative Fachbereiche und Berufsfelder

6 Inhalte der universitären Begleitung

6.1 Informationsveranstaltung

Kompetenzen	Die Studierenden verfügen im Anschluss über die Fähigkeit <ul style="list-style-type: none"> • reflektiert und angeleitet durch das Portfolio den passenden Praktikumstyp zu wählen • einen entsprechenden Praktikumsplatz zu wählen • ihr Berufsfeldpraktikum eigenständig zu planen • unterstützt durch das Portfolio eine Zielsetzung für ihr BFP zu entwickeln
Inhalte	Präsentation und Erläuterung von <ul style="list-style-type: none"> • Vorgaben, Inhalten, Funktion, Bedeutung des BFPs im Lehramtsstudium • Zusammenhang zwischen EOP und BFP • Ausrichtungs- und Wahlmöglichkeiten im BFP • Bedeutung einer individuellen Zielsetzung • Anmeldeprozess und Formalitäten • Vorstellung der Kooperationsprojekte
<p><i>Differenzierung nach PO vor ProBeSt und RPO-B</i></p> <p><i>Der Besuch dieser Informationsveranstaltung ist im Studium nach der PO vor ProBeSt freiwillig, wird aber empfohlen. Die notwendigen Informationen werden den Studierenden alternativ auf der Homepage des ZLB sowie in der Handreichung zum Berufsfeldpraktikum zur Verfügung gestellt.</i></p>	

6.2 Vorbereitungsveranstaltung

Lernergebnisse/ Kompetenzen	Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit <ul style="list-style-type: none"> • die bisherige Planung und Vorbereitung ihres BFPs zu reflektieren • weitere notwendige Schritte der Vorbereitung zu erkennen
Inhalte	Zwei Schwerpunkte der Unterstützung der Vorbereitung auf die Praxisphase: <ol style="list-style-type: none"> 1. Unterstützung der (Weiter-) Entwicklung der individuellen Zielsetzung (Umsetzbarkeit, Methodenauswahl⁶, Planungsstand) 2. Erprobung der Methode Leitfadeninterview für die Verfolgung der individuellen Zielsetzung <p>Option: Bei Bedarf Hilfestellung bei der Literaturrecherche</p>

⁶ Der Methodenbegriff meint hier und im Folgenden Untersuchungs- und Beobachtungsmethoden.

Differenzierung nach PO vor ProBeSt und RPO-B

Die in 2. behandelte Methode ist nur im Berufsfeldpraktikum nach der RPO-B bindend vorgesehen. Studierenden, die nach der PO vor ProBeSt studieren, ist der Besuch dieses Teils der Vorbereitungsveranstaltung freigestellt. Die Teilnahme wird jedoch zur Erweiterung des Methodenrepertoires empfohlen.

6.3 Nachbereitungsveranstaltung

Lernergebnisse/ Kompetenzen	Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit <ul style="list-style-type: none"> • die Ergebnisse ihres BFPs in Beziehung zu setzen • eine konkrete Perspektive für ihr weiteres Studium bzw. ihre berufliche Zukunft zu entwickeln
Inhalte	Drei Schwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> 1. Unterstützung bei der Bilanzierung und Reflexion des BFPs (Austausch, Bewertung, Neueinordnung von Erfahrungen) 2. Entscheidung, Planung und Akzentuierung des weiteren Bildungswegs 3. Überleitung zum Praxissemester (Master)
<i>Eine Differenzierung nach der PO vor ProBeSt und der RPO-B ist nicht erforderlich.</i>	

6.4 Portfolioarbeit

Während des Berufsfeldpraktikums arbeiten die Studierenden kontinuierlich am *Portfolio Berufsfeldpraktikum*⁷. Dieses Portfolio ist wiederum Teil des *praxisphasenübergreifenden Portfolios* in der Lehrer*innenausbildung.⁸ Als solches trägt es zur Reflexion der schulpraxisbezogenen Kompetenzentwicklung und zur kontinuierlichen Eignungsreflexion der Lehramtsstudierenden bei.⁹ Es basiert auf von universitärer Seite zur Verfügung gestellten Portfoliobögen, die von den Studierenden zu bearbeiten sind.

Das *Portfolio Berufsfeldpraktikum* besteht aus drei Teilen.

Teil 1 – Planung (nach Informationsveranstaltung, vor Vorbereitungsveranstaltung):
Unterstützt <ul style="list-style-type: none"> • die Selbstreflexion der Studierenden hinsichtlich ihrer Berufswahl • die begründete Entscheidung für einen der drei möglichen Praktikumstypen • anschließend die Wahl einer konkreten Praktikumsinstitution dieses Typs

⁷ Erarbeitung des Portfolios unter Berücksichtigung der Rückmeldungen der Mitglieder der AG Berufsfeldpraktikum.

⁸ Vgl. §12 Abs. 2 LABG vom 12. Mai 2009 zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. September 2020 sowie § 13 LZV vom 12. Mai 2009 zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. April 2016 und RdErl. 20-02, Nr. 20: Praxiselemente in den Lehramtsbezogenen Studiengängen, Punkt 3 Absatz 5 – Übergreifende Regelungen für die Praxiselemente vom 28 Juni 2012.

⁹ Vgl. ebd.

<p>Teil 2 – Zielsetzung (nach Informationsveranstaltung, vor Vorbereitungsveranstaltung):</p> <p>Unterstützt die Entwicklung der Zielsetzung der Studierenden für ihr Berufsfeldpraktikum. Schwerpunkte sind dabei</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Verknüpfung von Theorie (Fachliteratur) und Praxis • die Methodenrecherche und -wahl für die Umsetzung • die Entwicklung von Teilzielen für die Realisierung der Zielsetzung <p>Die Studierenden überprüfen gemeinsam mit den anderen Teilnehmer*innen in der Vorbereitungsveranstaltung ihre Methoden und Teilziele sowie ihre zugrundeliegende Zielsetzung.</p>
<p>Teil 3 – Reflexion und Bilanzierung (nach Praxisphase, vor Nachbereitungsveranstaltung):</p> <p>Unterstützt</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Zusammenführung von Beobachtungen und Erfahrungen • die Formulierung von Ergebnissen • die Reflexion und Bilanzierung des BFPs <p>Hieraus ziehen die Studierenden Schlussfolgerungen hinsichtlich ihres Berufsziels und ihres Professionalisierungsstands, die sie auch in die Vorbereitung für das Praxissemester einbeziehen.</p>

Differenzierung nach PO vor ProBeSt und RPO-B

Das Portfolio für die Studiengänge nach der PO vor ProBeSt stellt eine deutlich gekürzte Variante des Portfolios für die Studiengänge nach der RPO-B dar.

Anerkennungsfälle mit universitärer Begleitung

Studierende, die einen Anerkennungsfall geltend machen können, der einer universitären Begleitung bedarf, nehmen an der Informationsveranstaltung zum Berufsfeldpraktikum teil und bearbeiten im Anschluss eine für Anerkennungsfälle entwickelte Variante des Portfolios. Diese unterstützt sie, ihre erbrachte gleichwertige Leistung in der Rückschau unter den Leitgedanken des Moduls Berufsfeldpraktikum zu reflektieren und zu bilanzieren. Anschließend nehmen die Studierenden an der regulären Nachbereitungsveranstaltung zum Berufsfeldpraktikum teil. In dieser profitieren sie insbesondere auch vom Austausch mit Studierenden, die ein reguläres Berufsfeldpraktikum absolviert haben.

7 Universitäre Begleitung – Kalkulation und Verteilung

Die Informationsveranstaltungen sind für bis zu 100 Studierende ausgelegt. Für die Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen ist eine Teilnehmer*innenzahl von maximal 20 Studierenden vorgesehen. Daraus folgt unter Berücksichtigung des größeren Bedarfs an Nachbereitungsveranstaltungen aufgrund der Anerkennungsfälle mit universitärer Begleitung und unter Einberechnung einer Reserve im Jahr folgender Veranstaltungsbedarf:

	Informations- veranstaltungen	Vorbereitungs- veranstaltungen	Nachbereitungs- veranstaltungen
Wintersemester	2-3	10-11	11-12
Sommersemester	2-3	8-9	13-14
Summe Jahr	4-6	18-20	24-26

Kalkulation des Veranstaltungsbedarfs inkl. Reserve.

Die Verteilung der universitären Begleitveranstaltungen soll einem Streuungsprinzip folgen. Dabei erstreckt sich das Angebot auf Vorlesungs- und vorlesungsfreie Zeit. Auf diese Weise wird den Studierenden weiterhin zeitliche Flexibilität bei der Terminierung ihres Berufsfeldpraktikums ermöglicht.

Um auf Schwankungen und spontane Bedarfserhöhungen reagieren zu können, gilt es eine Reserve von Veranstaltungen vorzuhalten. Die Kalkulation und Verteilung in den kommenden Semestern kann auf Basis der ersten Erfahrungen im Sommersemester 2021 modifiziert und angepasst werden.

8 Evaluation

Bereits mit Umsetzung des veränderten Begleitkonzepts des Berufsfeldpraktikums in den Studiengängen nach der PO vor ProBeSt werden geeignete qualitätsentwickelnde und -sichernde Maßnahmen zum Berufsfeldpraktikum (z. B. quantitativer/qualitativer Evaluationen, Monitorings) durchgeführt. Zudem soll das veränderte Konzept im Rahmen einschlägiger Jahresgespräche reflektiert werden.

Auf diese Weise lassen sich ab dem Sommersemester 2021 studentische Rückmeldungen zum veränderten Konzept einholen.

Vorschlag zum Umgang mit der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen im Master of Education ohne abgeschlossenes Bachelorstudium („Vorstudieren“)

1. Hintergrund

Die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen setzt in den lehramtsrelevanten Studiengängen auf Ordnungsebene die formale Einschreibung voraus. Dem entsprechend ist eine Anmeldung von Studien- und Prüfungsleistungen über das Campusmanagementsystem auch nur für individuell dedizierte Studiengänge und -fächer möglich. Trotzdem erbringen Studierende Leistungen im Master of Education, ohne den dafür erforderlichen Abschluss des Bachelorstudiums vorweisen zu können.

Die Gründe dafür sind nicht systematisch erhoben. Es ist nach den bisherigen Erfahrungen jedoch davon auszugehen, dass bei der Mehrheit der Übergang in den Master of Education nicht möglich war, weil vereinzelt Studien- und Prüfungsleistungen nicht bestanden wurden und aufgrund des überwiegend studienjährlichen Lehrveranstaltungsangebots nicht unmittelbar im Folgesemester nachgeholt werden konnten. Dies wirkt sich studienzeitverlängernd aus.

Das Vorstudieren wird über alle Fächer und Fakultäten derzeit uneinheitlich gehandhabt und ist aktuell abhängig von der individuellen Entscheidung der jeweiligen Lehrenden. Angesichts fehlender universitätsweiter Verständigungen ist es in den Fällen, in denen die Leistungserbringung zugelassen wird, erforderlich, dass Papierscheine ausgestellt und nach der Einschreibung in den Master of Education auf dem Wege der Anerkennung in der elektronischen Akte des jeweiligen Studierenden gebucht werden.

Die uneinheitliche Vorgehensweise über alle Fächer hinweg führt aktuell zu nicht unerheblichem Aufwand für Lehrende (mit Blick auf Nachfragen der Studierenden), für die Prüfungsausschüsse (bei der Befassung mit Anerkennungen), die Mitarbeiterinnen des Zentralen Prüfungsamts (hinsichtlich zusätzlicher administrativer Aufwände) und letztlich auch für die Studierenden. Es fehlt zudem an Verfahrensklarheit.

2. Lösungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen¹, die Frage des Vorstudierens bezogen auf die lehramtsrelevanten Studiengänge zukünftig unter nachstehenden Setzungen einheitlich zu regeln:

2.1 Voraussetzungen für die Möglichkeit zum Vorstudieren

- aus der Möglichkeit des Vorstudierens erwächst kein Rechtsanspruch auf eine Veranstaltungsbelegung und die Leistungserbringung im Masterstudium, die Verdrängung regulär in den Master of Education eingeschriebener Studierender wird damit ausgeschlossen,
- 150 Leistungspunkte im Bachelorstudium über alle Fächer,
- die Bachelorarbeit ist im Status „angemeldet“ oder „bestanden“,
- mindestens 2/3 der für das jeweilige Fach – in welchem vorstudiert werden soll - vorgesehenen Leistungen sind bestanden,
- die Entscheidung über die Leistungserbringung liegt bei den jeweiligen Lehrenden,

¹ Gilt nicht für Modell-C-Studierende

- Begrenzung der Möglichkeit des Vorstudierens auf maximal zwei Semester und maximal 30 LP,
- von der Möglichkeit des Vorstudierens ausgenommen sind alle Leistungen, einschließlich der Vorbereitungsseminare, die im Zusammenhang mit dem Praxissemester stehen,
- Fehlversuche von Prüfungsleistungen im Rahmen des Vorstudierens werden im Master of Education mitgezählt.

2.2 Operative Umsetzung

- Die Anmeldung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt während des vorgesehenen Anmeldezeitraums nach formloser Zustimmung des Lehrenden in unisono auf einem noch einzurichtenden Konto „Leistungen Vorstudieren“ vorbehaltlich der Erfüllung der Voraussetzungen. Eine Erfassung der Leistungen durch die Lehrenden ist damit sichergestellt.
- Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums und Einschreibung in den Master of Education erfolgt die Übertragung der vorstudierten Leistungen ohne Anrechnung in die elektronische Handakte in unisono.

3. Erläuterungen

Mit den vergleichsweise eng definierten Voraussetzungen soll ein verlässlicher Rahmen geschaffen werden, der sicher stellt, dass nur solche Studierenden die Möglichkeiten des Vorstudierens nutzen können, die in ihrem Studienverlauf recht weit fortgeschritten und fachlich den Anforderungen der Leistungserbringung im Masterstudium gewachsen sind. Darüber hinaus soll damit auch deutlich werden, dass die Niveaustufen von Bachelor- und Masterstudium nicht beliebig sind.

Mit der Mitnahme von Fehlversuchen bei Prüfungsleistungen in das Masterstudium soll insbesondere erreicht werden, dass Studierende im Rahmen des Vorstudierens die Begrenzung der Versuchszählung von Prüfungsleistungen auf diesem Wege nicht unterlaufen.

Beispiel Zulassung Vorstudieren

a) Studierender Bachelor Lehramt Gym/Ge:

Unterrichtsfach 1: 69 LP, Unterrichtsfach 2: 69 LP, Bildungswissenschaften: 16 LP, BA-Arbeit im Status zugelassen. Vorstudieren in den beiden Unterrichtsfächern möglich, da mehr als 2/3 der zu erreichenden Leistungspunkt nachgewiesen sind; Vorstudieren in Bildungswissenschaften nicht möglich.

b) Studierende Bachelor Lehramt HRSGe:

Unterrichtsfach 1: 40 LP, Unterrichtsfach 2: 40, Bildungswissenschaften: 54 LP, BA-Arbeit angemeldet. Vorstudieren nicht möglich, da die 150 Leistungspunkte über alle Fächer nicht erreicht sind.

Geschäftsprozess zur Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen im Master of Education ohne abgeschlossenes Bachelorstudium

Die Mitglieder des ZLB-Rats haben sich in der Sitzung 25.10.2021 mehrheitlich dafür ausgesprochen, die Verfahrensgestaltung für die Anmeldung von Leistungen im Rahmen des Vorstudierens möglichst einfach für die Lehrenden zu organisieren.

Für die Anmeldung von Leistungen im Zuge des Vorstudierens wird Folgendes vorgeschlagen:

1. Sofern für eine Lehrveranstaltung die Teilnahme am Belegungsverfahren vorgesehen ist, besteht die Zustimmung des jeweiligen Lehrenden zur Leistungserbringung (Studienleistung) im Rahmen des Vorstudierens in der Zulassung der individuellen Belegung der betreffenden Studierenden, die vorstudieren möchten. Es liegt in der Verantwortung der betreffenden Studierenden, dass sie sich während des Anmeldezeitraums oder der Anmeldezeiträume für die fristgerechte Anmeldung dieser Leistung bei dem Zentralen Prüfungsamt für Lehrämter per Mail melden. Die Anmeldung erfolgt somit während des Anmeldezeitraums auf Anforderung der jeweiligen Studierenden.
2. Sofern für eine Lehrveranstaltung keine Teilnahme am Belegungsverfahren vorgesehen ist, muss der Studierenden die Zustimmung des Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung einholen und die Zustimmung mit Kopie an den Lehrenden dem zentralen Prüfungsamt mitteilen.
3. Da Prüfungsleistungen im Rahmen des Belegverfahrens nicht erfasst werden, ist die individuelle Zustimmung der Lehrenden per Mail an das Zentrale Prüfungsamt während des Anmeldezeitraums erforderlich.

Protokoll zum teilstudiengangübergreifenden Jahresgespräch „Lehramt“

Datum: 04.11.2021 (digital)

Teilnehmer*innen-Zahl: 26 (davon sechs Studierende)

Anwesende Vertreter*innen:

Organisationseinheit	Vertreter*innen
QM-Koordination Fakultät I	Franz, Mario; Scheicher, Mathias, Pacas, Luz
QM-Koordination Fakultät II	Fröhlich, Anke
QM-Koordination Fakultät III	Buhrandt, Andreas; Durissini, Marco
QM-Koordination Fakultät IV	Anders, Xenia
QM-Koordination ZLB	Falkenhagen, Frédéric
QZS	Paul, Doris; Wommelsdorf, Gina
ZLB	Bald, Christian; Brüser, Simone; Coelen, Hendrik; Haas, Leona; Haas, Lisa; Kulakov, Pavel; Lehr, Anna; Ratzka, Nadja; Tillmann, Britta; Venzke, Sandra

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 18.49 Uhr

Protokoll: Tillmann

Frédéric Falkenhagen begrüßt die Anwesenden und erläutert den Zweck sowie die geplante Durchführung des Jahresgesprächs. Er betont, dass es sich um ein teilstudiengangübergreifendes Jahresgespräch handle und Schwerpunkt daher Aspekte seien, die sich durch die Koordination / das Studium mehrerer Lehramtsfächer ergeben.

TOP 1: Auslandsmobilität

Die Studierenden äußern grundsätzliches Interesse an einem Auslandssemester, weisen jedoch auf Unsicherheiten hin. So seien z.B. der passende Zeitpunkt für ein Auslandssemester sowie die Finanzierung eines solchen häufig unklar. Es sei oftmals nicht transparent erkennbar, wo man die benötigten Informationen erhalte bzw. welche Beratungsstellen kontaktiert werden könnten.

Die anwesenden Universitätsmitarbeiter*innen stellen die Vielzahl der Beratungsangebote vor und weisen auf Stipendien sowie Learning Agreements hin.

Auf die Frage, welche Informationsformate sich die Studierenden im Hinblick auf mehr Transparenz wünschen würden, werden Broschüren (auch zum Download) sowie eine bessere Sichtbarkeit auf den Homepages genannt.

Das ZLB sagt zu, einzelne Beratungsangebote zu sondieren und ggf. mit den Beteiligten Maßnahmen zwecks optimierter Darstellung/Auflistung der vorhandenen Angebote und ihrer Sichtbarkeit abzustimmen.

TOP 2: Studienplanung und Koordination

Mit Blick auf die digitale Lehre berichten Studierende über Herausforderungen, Präsenzlehre und synchrone digitale Formate in Einklang zu bringen. Sofern unterschiedliche Formate aufeinanderfolgend stattfinden würden, bestünden Probleme geeignete Arbeitsplätze für die synchronen digitalen Angebote zu finden. Zudem würden einige Dozierende die erforderliche Zustimmung für synchrone Formate nicht einholen.

TOP 3: Information und Beratung im Lehramt

Hinsichtlich der Information und Beratung betonen die Studierenden, dass es Ihnen teilweise schwerfalle, an die benötigten Informationen zu kommen. Als Gründe hierfür werden unterschiedliche Kanäle („Unisono“, „Moodle“ etc.) und Ansprechpartner*innen zu gleichen Themen sowie eine als zu gering empfundene Sichtbarkeit des ZLB auf der Uni-Homepage genannt. Von den Studierenden wird außerdem darauf hingewiesen, dass Unsicherheiten bestünden, welche Pflichtveranstaltungen belegt werden müssen.

Auf Nachfrage betonen die Studierenden, dass ihre Haupt-Informationsquellen „Google“ sowie die Peers seien, mit denen vorwiegend über soziale Medien wie WhatsApp kommuniziert würde. Als hilfreich beurteilen sie zudem Tutorials. Die über die universitären Verteiler verschickten Mails werden hingegen aufgrund der Menge als unübersichtlich bezeichnet.

Frau Brüser weist darauf hin, dass in den sozialen Medien oftmals auch inkorrekte Informationen von Mit-Studierenden gestreut würden und bittet die Studierenden darum, für verlässliche Informationen ausschließlich die offiziellen Seiten zu konsultieren.

Frau Paul erkundigt sich, ob es für die Lehramtsstudierenden eine Erstsemester-Einführung (ESE) gibt. Herr Coelen bejaht dies und erläutert die Durchführung sowie die Inhalte der ESE. Einige Studierende monieren, dass sie keine oder erst verspätete Kenntnis von der ESE erhalten hätten und diese Informationsveranstaltungen demnach nicht nutzen konnten. Herr Coelen weist darauf hin, dass die Einladung zur ESE an die Studierenden ohne studentische Mailadresse per Brief erfolge. Die Studierenden entgegneten, dass sie die Briefe teilweise nicht erhalten hätten.

TOP 4: Praxisphasen im Lehramt

Die Studierenden äußern Zufriedenheit mit der Betreuung durch das Ressort Praxisphasen während der Corona-Pandemie, insbesondere während der Lockdowns.

Zufriedenheit wird auch mit der Begleitung des Berufsfeldpraktikums geäußert, die konzeptionell weiterentwickelt wurde.

TOP 5: Prüfungswesen

Die Studierenden berichten von vereinzelt Prüfungsüberschneidungen, die jedoch einzelfallbezogen gelöst werden konnten.

Kritisch weisen die Studierenden darauf hin, dass die Korrekturzeiten einzelner Dozierender sehr lang seien und bei der digitalen Lehre oftmals keine Korrektur zur Verfügung gestellt werde bzw. keine Rückmeldung zu eingereichten Studien-/Prüfungsleistungen erfolge.

Herr Bald erläutert, dass die „Regel-Korrekturzeit“ sechs Wochen betrage. Er wirbt in diesem Zusammenhang aber auch für Verständnis dafür, dass es Phasen intensiver Arbeitsbelastung oder andere Verhinderungsgründe bei den Dozierenden geben könne, so dass es vereinzelt auch zu längeren Korrekturzeiten kommen könne.

TOP 6: Fachübergreifende Studieninhalte

Auf die Frage, wie fachübergreifende Studieninhalte in das Studium integriert sind, monieren die Studierenden, dass bei der Thematik Inklusion keine Stringenz erkennbar sei.

Das Thema Inklusion würde vielmehr „zersplittert“ abgehandelt und sie würden sich nicht auf etwaige Herausforderungen der Berufspraxis vorbereitet fühlen. Zudem haben die Studierenden den Eindruck, dass die Frage der Quantität und Qualität der Lehre im Bereich Inklusion stark vom Engagement einzelner Lehrender abhängt. Sie wünschen sich eine stärkere inhaltliche Abstimmung der inklusionsbezogenen Lehrinhalte der einzelnen Fächer.

Die Behandlung des Themenkomplexes Digitalisierung und mediale Bildung wurde von den Studierenden zwar fachbezogen uneinheitlich, jedoch insgesamt praxisrelevant und inhaltlich anregend empfunden.

Die übergreifenden Kompetenzbereiche der Demokratiebildung und der Bildung für nachhaltige Entwicklung haben die Studierenden noch nicht bewusst in ihrem Studium wahrgenommen.

Hinsichtlich der Integration des DSSZ-Moduls in das Lehramtsstudium sind die Rückmeldungen der Studierenden geteilt: Einige äußern, dass ihnen von Beginn an klar war, dass DSSZ belegt werden muss. Einige Studierende weisen jedoch darauf hin, dass sie erst spät davon erfahren hätten, dass DSSZ belegt werden müsse.

Das ZLB berichtet, dass bereits Maßnahmen zur Erhöhung der Sichtbarkeit des Moduls auf der Homepage ergriffen wurden und in der ESE stets auf die Notwendigkeit der Belegung von DSSZ hingewiesen würde. Das ZLB sagt zu, die ergriffenen Maßnahmen erneut zu prüfen und ggf. zu optimieren.